

Substanzielles Protokoll 127. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Januar 2021, 17.00 Uhr bis 20.03 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Anjushka Früh (SP), Alan David Sangines (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Stefan Urech (SVP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2020/522](#) Eintritt von Sebastian Zopfi (SVP) anstelle des zurückgetretenen Dubravko Sinovcic (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2020/525](#) * Weisung vom 25.11.2020: VHB
Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision, Zonenplanänderung «Im Isengrind», Zürich-Affoltern, Kreis 11
4. [2020/539](#) * Weisung vom 09.12.2020: VIB
Elektrizitätswerk, Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, Neuerlass
5. [2020/565](#) * Weisung vom 09.12.2020: VTE
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Ausbau der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum 2022–2040, Rahmenkredit von 330 Millionen Franken und Vorfinanzierung mit 40 Millionen Franken
6. [2020/566](#) * Weisung vom 09.12.2020: VIB
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

7.	2020/567	*	Weisung vom 09.12.2020: Stadtspital Triemli, Einbau PET-CT im Institut für Radiologie und Nuklearmedizin, Objektkredit	VGU VHB
8.	2020/568	*	Weisung vom 09.12.2020: Immobilien Stadt Zürich, Geschäftshaus Räfelstrasse 12, Quartier Wiedikon, Miete und Einbau für die Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, Objektkredit	VHB VS
9.	2020/583	*	Weisung vom 16.12.2020: Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteili- gung der Stadt an der ZAV Recycling AG, Bericht und Abschreibung	VTE
10.	2020/584	*	Weisung vom 16.12.2020: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Leimbach, Quartier Leimbach, Ersatzneubau, Projektierungskredit	VHB VSS
11.	2020/585	*	Weisung vom 16.12.2020: Immobilien Stadt Zürich, Radiostudio Brunnenhof, Quartier Unterstrass, Einbau Sekundarschule, Erhöhung Projektierungs- kredit, Anzahlung Gebäudeentschädigung, Eventualverpflich- tung für Miete, Abschreibung einer Motion, Nachtragskredit	VHB VSS
12.	2020/588	*	Weisung vom 16.12.2020: Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschule Tüffenwies, Quartier Grünau, Neubau, Projektierungskredit	VHB VSS
13.	2020/590	*	Weisung vom 16.12.2020: Finanzdepartement, Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Entlastungsmassnahmen wegen Grossveranstaltungsverbot infolge Corona-Pandemie, Genehmigung	FV
14.	2020/453	* E	Postulat von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 21.10.2020: Elektrifizierung von öffentlichen Parkplätzen in der Blauen Zone durch vorrangig private Anbieter	VTE
15.	2020/529	* E	Postulat von Marcel Müller (FDP), Marco Geissbühler (SP) und 42 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2020: Ausrichtung der Öffnungszeiten für das Drogen-Checking auf die städtischen «Ausgangs-Rush-Hours»	VS
16.	2020/531	* E	Postulat von Urs Riklin (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2020: Erhöhung der Sicherheit für Wasserfahrzeuge und Schwim- mende in der Limmat vor dem Högger Wehr	VIB

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 17. | 2020/542 | *
E | Motion von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:
Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen | VS |
| 18. | 2020/543 | *
E | Motion von Simone Brander (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 02.12.2020:
Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel | VHB |
| 19. | 2020/549 | *
E | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Dominique Zygmunt (FDP) vom 02.12.2020:
Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik | VTE |
| 20. | 2020/550 | *
E | Postulat von Martin Bürki (FDP) und Urs Helfenstein (SP) vom 02.12.2020:
Neuorganisation des Verkehrs zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus | VTE |
| 21. | 2020/551 | *
E | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.12.2020:
Einführung einer Parkleit-App, die in eine Verkehrsmittelübergreifende Mobilitäts-App integriert ist | VSI |
| 22. | 2020/552 | *
E | Postulat von Marco Geissbühler (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:
Einbezug der Sozialpartner im Detailhandel in das Bewilligungsverfahren für Sonntagsverkäufe | VSI |
| 23. | 2020/553 | *
E | Postulat von Sarah Breitenstein (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 02.12.2020:
Förderung der Bewegung im öffentlichen Raum mit dezentralen, niederschweligen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen und dazugehöriger Infrastruktur | VSS |
| 24. | 2020/554 | *
E | Postulat von Nicole Giger (SP) und Helen Glaser (SP) vom 02.12.2020:
Sammelkredit für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» aktiv sind | VGU |
| 25. | 2020/557 | *
E | Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 02.12.2020:
Planung von Freiflächen und Infrastruktur für Schulgärten bei der Projektierung neuer Schulanlagen | VSS |

26.	2020/578	* E	Postulat von Alan David Sangines (SP), Martin Bürki (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020: Pilotprojekte zur lärmdämmenden Gestaltung des öffentlichen Raums in Bezug auf das Nachtleben	VTE
27.	2020/579	* E	Postulat von Simone Brander (SP), Simon Diggelmann (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020: Koordination der laufenden Planungen rund um das Quartierzentrum Nordbrücke unter Einbezug des Quartiers	VTE
28.	2020/580	* E	Postulat von Walter Angst (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 09.12.2020: Corona-Hilfspaket für das lokale Gewerbe betreffend Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen für Geschäftsräume unter gewissen Bedingungen	STP
29.	2020/502	* E/A	Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 11.11.2020: Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen auf dem Albisgütliareal	VTE
30.	2020/373		Weisung vom 02.09.2020: Liegenschaften Stadt Zürich, Nachtrag 2 zum Kaufvertrag vom 18. Dezember 2009 betreffend Verkauf von zwei Baulandparzellen in Hegnau Volketswil an die Inter Community School, Zürich, Vertragsgenehmigung	FV
31.	2020/446		Weisung vom 21.10.2020: Liegenschaften Stadt Zürich, Mahmud-Moschee, Forchstrasse 323, Quartier Riesbach, Gewährung eines Baurechts an den Verein Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz	FV
32.	2019/315	E/A	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019: Förderung der digitalen Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen im Rahmen der Smart City Strategie	FV
33.	2019/316	E/A	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019: Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung	FV
34.	2019/327	A/P	Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 10.07.2019: Gleichstellung der Videoüberwachungen mit und ohne Aufzeichnung, Anpassung der Reglemente und der städtischen Datenschutzverordnung (DSV)	FV
35.	2019/533	A	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 04.12.2019: Verkauf der städtischen Grundstücke in Adliswil und Wettswil am Albis an die jeweiligen Gemeinden oder die Meistbietenden	FV

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|----|
| 36. | 2019/559 | E/A | Postulat von Anjushka Früh (SP) und Simone Brander (SP) vom 18.12.2019:
Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten | FV |
| 37. | 2020/64 | A/P | Motion von Matthias Renggli (SP), Duri Beer (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2020:
Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers | FV |
| 38. | 2020/68 | A | Postulat von Anjushka Früh (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 26.02.2020:
Unbeschränkte Kompensierung eines positiven Arbeitszeitsaldos des städtischen Personals | FV |
| 39. | 2020/162 | A | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:
Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die besonders unter der Corona-Krise leiden, mit Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende oder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung | FV |
| 40. | 2020/181 | A | Postulat von Roger Tognella (FDP), Tobias Baggenstos (SVP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:
Erhalt der Parkierung auf dem bisherigen Kiesparkplatz der Baugenossenschaft Sunnige Hof | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

- 3389. 2020/63**
Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020:
Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke

Simone Brander (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Bald jährt sich die Abstimmung über das kantonale Projekt, das von der Stimmbevölkerung bachab geschickt wurde. Ein Jahr danach ist es Zeit dafür, einen neuen politischen Auftrag darüber zu erteilen, wie es an der Rosengartenstrasse weitergehen soll. Während des Abstimmungskampfs waren wir uns alle einig, dass die heutige Situation nicht bestehen bleiben kann und dass man etwas für die dort lebenden Menschen machen muss.

Der Rat wird über den Antrag am 13. Januar 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3390. 2020/65
Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020:

Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Simone Brander (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Wortmeldung siehe GR Nr. 2020/63, Beschluss-Nr. 3389/2020.

Der Rat wird über den Antrag am 13. Januar 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

3391. 2020/522
Eintritt von Sebastian Zopfi (SVP) anstelle des zurückgetretenen Dubravko Sinovcic (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 anstelle von Dubravko Sinovcic (SVP 1+2) mit Wirkung ab 1. Januar 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Sebastian Zopfi (SVP 1+2), Banker, geboren am 24. September 1989, von Glarus Süd/GL, Bederstrasse 93, 8002 Zürich

3392. 2020/525
Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision, Zonenplanänderung «Im Isengrind», Zürich-Affoltern, Kreis 11

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2021

3393. 2020/539
Weisung vom 09.12.2020:
Elektrizitätswerk, Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, Neuerlass

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2021

3394. 2020/565

Weisung vom 09.12.2020:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Ausbau der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Auszersihl sowie den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum 2022–2040, Rahmenkredit von 330 Millionen Franken und Vorfinanzierung mit 40 Millionen Franken

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2021

3395. 2020/566

Weisung vom 09.12.2020:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2021

3396. 2020/567

Weisung vom 09.12.2020:

Stadtspital Triemli, Einbau PET-CT im Institut für Radiologie und Nuklearmedizin, Objektkredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2021

3397. 2020/568

Weisung vom 09.12.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Geschäftshaus Räfelstrasse 12, Quartier Wiedikon, Miete und Einbau für die Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, Objektkredit

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2021

3398. 2020/583

Weisung vom 16.12.2020:

Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2021

3399. 2020/584

Weisung vom 16.12.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Leimbach, Quartier Leimbach, Ersatzneubau, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2021

3400. 2020/585

Weisung vom 16.12.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Radiostudio Brunnenhof, Quartier Unterstrass, Einbau Sekundarschule, Erhöhung Projektierungskredit, Anzahlung Gebäudeentschädigung, Eventualverpflichtung für Miete, Abschreibung einer Motion, Nachtragskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2021

3401. 2020/588

Weisung vom 16.12.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschule Tüffenwies, Quartier Grünau, Neubau, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2021

3402. 2020/590

Weisung vom 16.12.2020:

Finanzdepartement, Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Entlastungsmassnahmen wegen Grossveranstaltungsverbot infolge Corona-Pandemie, Genehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2021

3403. 2020/453

Postulat von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 21.10.2020:

Elektrifizierung von öffentlichen Parkplätzen in der Blauen Zone durch vorrangig private Anbieter

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3404. 2020/529

**Postulat von Marcel Müller (FDP), Marco Geissbühler (SP) und 42 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2020:
Ausrichtung der Öffnungszeiten für das Drogen-Checking auf die städtischen
«Ausgangs-Rush-Hours»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3405. 2020/531

**Postulat von Urs Riklin (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2020:
Erhöhung der Sicherheit für Wasserfahrzeuge und Schwimmende in der Limmat
vor dem Högger Wehr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3406. 2020/542

**Motion von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:
Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des
Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für
AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3407. 2020/543

**Motion von Simone Brander (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 02.12.2020:
Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3408. 2020/549

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Dominique Zygmunt (FDP) vom
02.12.2020:
Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-
Logistik**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3409. 2020/550

**Postulat von Martin Bürki (FDP) und Urs Helfenstein (SP) vom 02.12.2020:
Neuorganisation des Verkehrs zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten
Unterhaltszyklus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3410. 2020/551

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.12.2020:
Einführung einer Parkleit-App, die in eine Verkehrsmittel-übergreifende Mobilitäts-
App integriert ist**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Res Marti (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3411. 2020/552

**Postulat von Marco Geissbühler (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunter-
zeichnenden vom 02.12.2020:
Einbezug der Sozialpartner im Detailhandel in das Bewilligungsverfahren für
Sonntagsverkäufe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3412. 2020/553

**Postulat von Sarah Breitenstein (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 02.12.2020:
Förderung der Bewegung im öffentlichen Raum mit dezentralen, niederschwelli-
gen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen und dazugehöriger Infrastruk-
tur**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3413. 2020/554

**Postulat von Nicole Giger (SP) und Helen Glaser (SP) vom 02.12.2020:
Sammelkredit für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-
Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhal-
tige Ernährung» aktiv sind**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3414. 2020/557

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom
02.12.2020:
Planung von Freiflächen und Infrastruktur für Schulgärten bei der Projektierung
neuer Schulanlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3415. 2020/578

**Postulat von Alan David Sangines (SP), Martin Bürki (FDP) und 2 Mitunterzeich-
nenden vom 09.12.2020:
Pilotprojekte zur lärmdämmenden Gestaltung des öffentlichen Raums in Bezug
auf das Nachtleben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3416. 2020/579

Postulat von Simone Brander (SP), Simon Diggelmann (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:

Koordination der laufenden Planungen rund um das Quartierzentrum Nordbrücke unter Einbezug des Quartiers

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3417. 2020/580

Postulat von Walter Angst (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 09.12.2020:

Corona-Hilfspaket für das lokale Gewerbe betreffend Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen für Geschäftsräume unter gewissen Bedingungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3418. 2020/502

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 11.11.2020: Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen auf dem Albisgütliareal

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Willi Wottreng (AL) vom 9. Dezember 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 3304/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 98 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3419. 2020/373

Weisung vom 02.09.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Nachtrag 2 zum Kaufvertrag vom 18. Dezember 2009 betreffend Verkauf von zwei Baulandparzellen in Hegnau Volketswil an die Inter Community School, Zürich, Vertragsgenehmigung

Antrag des Stadtrats

Der Nachtrag 2 vom 9. Juni 2020 zum Kaufvertrag vom 18. Dezember 2009 betreffend Verkauf von zwei Baulandparzellen in Hegnau Volketswil an die Inter-Community School, Zürich, wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

***Urs Helfenstein (SP):** In der heutigen Zeit scheint die Weisung über den Nachtrag 2 eines Kaufvertrags aus dem Jahr 2010 ein Anachronismus zu sein. Denn nach heutiger Praxis sieht der Gemeinderat davon ab, Landreserven zu veräussern – in der Stadt sowieso, aber auch ausserhalb der Stadt. Allerdings stimmte der Gemeinderat im Jahr 2010 dem Verkauf von zwei Baulandparzellen in Hegnau Volketswil an die Stiftung Inter-Community School (ICS) noch zu. Aufgrund des Grundsatzes der «Parallelität der Formen» ist jetzt bei den beiden Zusätzen zum damaligen Postulat wieder der Gemeinderat zuständig. Die Kommission stimmt dem Inhalt der Weisung einstimmig zu. Was geschah in den letzten zehn Jahren, dass es zu diesen Änderungen kam? Das Spannendste am Geschäft sind die Protokolle Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) aus dem Jahr 2010. Zum Glück führten wir erst kürzlich die Diskussion über die neue Geschäftsordnung, sonst hätte ich den Fauxpas gemacht, aus diesen Protokollen vorzulesen, was wir ja nicht dürfen. Im Jahr 2010 ging es um den Kaufvertrag. Die ICS kaufte von der Stadt für insgesamt ungefähr 18 Millionen Franken ein Grundstück in Hegnau. Der Quadratmeterpreis betrug 450 Franken. Mit dem Kauf ging die Verpflichtung einher, eine Schule zu planen und zu bauen. Im Fall einer Vertragsverletzung wurde eine Konventionalstrafe von 1,8 Millionen Franken und im Fall eines Weiterverkaufs ein Gewinnanspruch der Stadt Zürich vereinbart. Im Jahr 2012 gab es einen privaten Gestaltungsplan und man ging davon aus, dass die Schülerinnenzahl in dieser Region von 850 auf 1400 steigen würden. Im Jahr 2013 erging eine rechtskräftige Baubewilligung für drei Schulhäuser und zwei Spezialgebäude. Dann veränderten sich die Rahmenbedingungen plötzlich: Die «Lex Aeppli» kam. Im neuen kantonalen Reglement über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in fremdsprachige Schulen (LS 412.101.3) ist dabei vor allem Art. 2 wichtig: «Ein Kind kann eine fremdsprachige Privatschule besuchen, wenn a. die Eltern lediglich vorübergehend im Kanton Zürich wohnen oder b. die im Kanton Zürich wohnhaften Eltern glaubhaft darlegen, dass sie beabsichtigen, ihren Wohnsitz in ein fremdsprachiges Land zu verlegen, c. die in einem nicht deutschsprachigen Kanton oder Land begonnene Schullaufbahn abgeschlossen werden soll.» Was geschah seit dem Jahr 2010? Wegen der Finanzkrise und der Frankenstärkung ist die Ansiedlung von internationalen Unternehmen rückläufig und es zogen weniger Fachkräfte aus dem Ausland zu, als man dachte. Auch die Übernahme von Schulgeldern durch internationale Unternehmen ging zurück. Als Folge der veränderten Rahmenbedingungen trat das prognostizierte Wachstum von 850 auf 1400 Schülerinnen nicht ein. Für die ICS ist das kantonale Reglement einschneidend, wonach der Unterricht nach internationalen Standards und nicht nach dem kantonalen Lehrplan 21 durchgeführt werden muss. Das heisst, dass Schweizer Schülerinnen und Schüler nicht aufgenommen werden können. Nach dem der Verzicht des Baus der Schule beschlossen wurde, musste die ICS die Planungskosten von 3,2 Millionen Franken abschreiben. Was ist im Vertragsnachtrag neu? Nach der Konkretisierung der neuen Ausgangslage kam es zu längeren Verhandlungen, weil sich die Rechtsauffassungen der Stadt und der ICS*

betreffend der Konventionalstrafe unterschieden. Neu ist, dass die ICS auf den Bau einer Schule verzichtet. Die Zahlung der Konventionalstrafe von 1,8 Millionen Franken zugunsten der Stadtkasse wird fällig. Die Präzisierung des Gewinnanspruchs zugunsten der Stadt wurde gemacht und die Stadt Zürich konnte das Ende der Kostentragungspflicht bei schadstoffbedingten Mehrkosten über eine Million Franken unterschreiben. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert. Das Positive ist, dass alles einvernehmlich lief und ein Rechtsverfahren vermieden werden konnte. Der Zwang zur Realerfüllung, das heisst der Bau und Betrieb einer Schule, kann aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen nicht ausgeführt werden. Es gab eine sehr minimale rechtliche Chance auf eine Rückabwicklung des Kaufvertrags von 2009, das fragten wir nach. Die Präzisierung des Gewinnanspruchs der Stadt ist vorhanden. Wir fragten auch nach, ob wir richtig verstanden haben, dass der Käufer ab dem Jahr 2028 beziehungsweise ab 2031 frei in der Nutzung sei und dass auch der Gewinnanspruch der Stadt dann verfalle. Ja, das stimmt. Die Beschränkung des Gewinnanspruchs der Stadt wurde damals vom Gemeinderat auf 15 Jahre gefordert. Wir fragten auch, ob die ICS das Land bis zum Ablauf der Frist horten kann. Die Antwort darauf war auch Ja. Die Spannung bleibt also erhalten; erst in 15 Jahren wird es wieder spannend für uns, wir können dann aber leider nicht mehr mitbestimmen.

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Nachtrag 2 vom 9. Juni 2020 zum Kaufvertrag vom 18. Dezember 2009 betreffend Verkauf von zwei Baulandparzellen in Hegnau Volketswil an die Inter-Community School, Zürich, wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Januar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. März 2021)

3420. 2020/446

Weisung vom 21.10.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Mahmud-Moschee, Forchstrasse 323, Quartier Riesbach, Gewährung eines Baurechts an den Verein Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 19. Juni 2020 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. RI4434, Forchstrasse 323, Quartier Riesbach, ein selbstständiges und dauerndes Baurecht i. S. v. Art. 675 und 779 ZGB zur Fortbestehung der Moschee mit einer Dauer von 30 Jahren sowie einer echten Verlängerungsoption von 15 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 28 400.– gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Luca Maggi (Grüne): *Mit der vorliegenden Weisung bestimmen wir über das Weiterbestehen der Mahmud-Moschee an der Forchstrasse im Quartier Riesbach. Die Moschee ist seit dem Jahr 1963 gut ins Quartier eingebettet und prägt das Bild des Quartiers, wenn man von Burgwies die Forchstrasse hinauf in Richtung Balgrist fährt. Im Jahr 1998 wurde das Gebäude ins Inventar der schützenswerten Bauten und Anlagen von kommunaler Bedeutung aufgenommen. Im Jahr 1960 schloss die Stadt mit dem Verein Ahmadiyya-Bewegung des Islams in der Schweiz den ersten Baurechtsvertrag für das Grundstück an der Forchstrasse 323 ab. Er lief am 29. November 2020 aus und soll verlängert werden. Heute geht es um die Verlängerung, die vom Verein beim Stadtrat beantragt wurde. Dieser beantragt dem Gemeinderat, das Baurecht dem Verein Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz (Verein AMJ) mit einer Dauer von 30 Jahren und einer Verlängerungsoption von 15 Jahren zu gewähren; dies bei einem Landwert von 16,623 Millionen Franken und einem massgebenden Zinssatz von 1,75 Prozent zu einem Baurechtszins von 28 400 Franken im Jahr. Mit dieser Baurechtsabgabe wird das betroffene Grundstück vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen. Darum wird ein Objektkredit in der Höhe von 1,623 Millionen Franken erforderlich. Beim Heimfall entschädigt die Stadt 80 Prozent des dannzumaligen Verkehrswerts der Bauten und Anlagen. Im Rahmen dieser Baurechtsverlängerung klärte die Stadt ab, ob der Weiterführung des Baurechts eigene Bedürfnisse oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Das ist nicht der Fall. In der Kommission wurde uns sowohl der Verein, seine Tätigkeit und Aktivitäten als auch die Ausgestaltung der Moschee vorgestellt. Drei Vertreter der Moschee wurden in die Kommission eingeladen und alle Kommissionsmitglieder hatten die Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen. Von dieser Möglichkeit machten die einen mehr und die anderen weniger Gebrauch. Der Verein AMJ ist eine islamische Reformgemeinde von rein spirituellem Charakter, die im Jahr 1889 in Indien gegründet wurde und mittlerweile in mehr als 210 Ländern vertreten ist. Seit 1946 gehört sie zu den ersten organisierten islamischen Gemeinden der Schweiz. Gemäss seinen Statuten bezweckt der Verein unter anderem die Förderung des muslimischen Glaubens in der Schweiz nach den Glaubensgrundsätzen der Reformgemeinde. Er setzt sich für eine religiöse und weltliche Bildung ein. Laut eigenen Angaben steht der Verein für Integration, Nächstenliebe und Toleranz und er lehnt Fanatismus, Gewalt und Terror im Namen der Religion kategorisch ab. Er befürwortet zudem eine strikte Trennung von Staat und Religion. Der heutige Grundriss der Moschee entspricht noch weitgehend jenem von 1963. Im Erdgeschoss befindet sich eine Bibliothek und die Wohnung des jeweils aktuellen Imams und seiner Familie. Im Obergeschoss gibt es einen Aufenthaltsraum, einen kleinen und einen grossen Gebetsraum. Der grosse befindet sich unter der zentralen*

Kuppe. Auf dem Dach befindet sich ein 18 Meter hohes Minarett. In der Mahmud-Moschee treffen sich die Gläubigen fünf Mal täglich zum Gebet. Ausserhalb der Gebetszeiten bietet die Moschee Raum für religiöse Fragen, das Lernen islamischer Gebete und zum Lesen des Korans. Regelmässig finden auch öffentliche Veranstaltungen statt, zum Beispiel interreligiöse Diskussionsrunden, der Tag der offenen Moschee, aber auch Besuchstage für Schulen, Gruppen und das Quartier. Mit der gegenüberliegenden reformierten Balgrist-Kirche steht man in einem freundschaftlichen und regelmässigen Austausch, wie uns in der Kommission gesagt wurde. Mit dem Baurechtsvertrag ist der Verein verpflichtet, auf dem Grundstück weiterhin eine Moschee zu betreiben. Auch die anderen Räume müssen im Zusammenhang mit dem Zweck der Moschee genutzt werden. Bauliche Veränderungen müssen im Einvernehmen mit der Denkmalpflege durchgeführt werden. Neben der Baubewilligung braucht es für solche Veränderungen eine schriftliche Zustimmung der Stadt. Sie hat ein Vorkaufsrecht und der Verein darf kein Unterbaurecht vergeben. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Annahme der Weisung. Aufgrund der bisherigen Nutzung auf dem Grundstück, der guten und offenen Einbettung der Moschee ins Quartier und in die Stadt und auch den Aussagen der Stadtverwaltung und des Vereins in der Kommission nach gibt es für die Mehrheit der Kommission keinen Grund, das Baurecht nicht zu verlängern.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): *Wir sprechen über die Mahmud-Moschee an der Forchstrasse 323, die ein Baurecht für die nächsten 30 Jahre mit einer Verlängerungsoption für 15 Jahre erhalten soll. Der ausgewiesene Landwert beträgt 1,62 Millionen Franken. Unserer Auffassung nach ist das nicht marktgerecht. Der Zinssatz liegt bei 1,75 Prozent und der jährliche Baurechtszins beträgt 28 400 Franken. Das entspricht monatlichen 2370 Franken. Für viele Menschen entspricht das einer Wohnungsmiete. Es geht ausserdem um eine Verschiebung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, dementsprechend ist die Baulandparzelle zukünftig unverkäuflich, respektive als Erfüllung einer Pflichtaufgabe der Gemeinde Zürich deklariert. In unserer Fraktion steht die Mehrheit dieser Weisung sehr kritisch und im Grundsatz ablehnend gegenüber. Ich werde nachher die sechs von uns ausführlich diskutierten Punkte darlegen. Bis anhin war die Mahmud-Moschee zu einem jährlichen Baurechtszins von 3000 Franken an diesem Ort stationiert. Das entspricht einem monatlichen Betrag von 250 Franken. Das ist seit dem Jahr 1960 so und jetzt muss der Baurechtsvertrag verlängert werden. Wir leben in einem jahrhundertlang christlich geprägten Abendland. In unserem Land herrscht glücklicherweise mit Verfassungsgarantie die Religionsfreiheit. Unsere Landeskirchen werden über die Mitglieder durch die kantonalen Steuerprozente finanziert. Die Steuerprozente liegen je nach Religion zwischen 8 und 14 Prozent. Der erste der sechs Gründe, die uns zur Ablehnung bewegten, ist, dass es für uns eine Kostenunwahrheit und eine massive Subvention ist. Warum sollen Menschen von anderen Glaubensgemeinschaften von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden? Der Baurechtszins von 28 400 Franken ist nur ein Bruchteil dessen, was marktgerecht ist. Das heisst, dass Zürich diese eine Glaubensgemeinschaft mit sehr, sehr viel Steuergeld subventioniert. Auf unsere Nachfrage zum marktgerechten Bodenpreis wurde uns von der Verwaltung ein Quadratmeterpreis an diesem Ort an der Forchstrasse von ungefähr 6300 Franken mitgeteilt. Gemäss unserer Recherche sind jedoch an dieser ausserordentlich privilegierten Lage auch Quadratmeterpreise bis 10 000 Franken Gang und Gäbe und realistisch. Das heisst, dass der in der Weisung ausgewiesene Landwert von 1,6 Millionen Franken, der zur Berechnung des Baurechtszinses verwendet wird, zwei bis drei Mal zu gering ist, respektive ist er hochgradig subventioniert. Ein zweiter Punkt ist, dass es für uns sehr wichtig ist, dass Kirche und Staat getrennt sind. So soll es sein und auch bleiben. Mit den üppigen Subventionen können aber durchaus Abhängigkeiten entstehen, die unerwünscht, heikel und zu*

unterlassen sind. Ein dritter Kritikpunkt ist, dass die Weisung sehr grosse Begehrlichkeiten weckt. Denn wenn dieser Glaubensgemeinschaft ein Baurecht gegeben wird, wird es andere Glaubensgemeinschaften geben, die das ebenfalls von der Stadt wünschen. Für die Stadt und die öffentliche Hand wird es sehr schwierig sein, Nein zu sagen, wenn andere Glaubensgemeinschaften und vielleicht auch Sekten auf solche Begehrlichkeiten kommen. Ein vierter Kritikpunkt ist der Eigenbedarf an der Parzelle oder der Verkauf an einen Meistbietenden. Warum die Stadt auch auf Nachfrage der Kommission intern keine Nutzung für diese Parzelle auszuweisen hat, ist mir persönlich unbegreiflich. Achten Sie sich darauf: Bei jeder Weisung, bei der es um Land geht, argumentiert die Stadt stets damit, dass wir über zu wenig Land verfügen, dass wir Boden brauchen und nicht wissen, wo wir die Schule bauen können. Bei dieser Landparzelle ist merkwürdigerweise die interne Antwort der Verwaltung, dass wir das Land nicht brauchen. Vor dem fünften Punkt einen Dank an den Verein AMJ, der zu dritt in die Kommission kam und sehr transparent und Einblick gebend Auskunft gab. Ein fünfter Punkt ist, dass wir der Auffassung sind, dass der Verein der Mahmud-Moschee selbsttragend sein kann und nicht subventioniert werden muss. Der Verein ist finanziell sehr potent. Er hat relativ viele Mitglieder, zwei Drittel davon sind ausserstädtisch. Die Mitglieder müssen von ihrem Einkommen einen stattlichen Betrag an die Vereine für die Finanzierung abgeben. Der sechste und letzte Kritikpunkt ist, dass es für uns eine Zweckentfremdung des Begriffs «öffentliches Interesse» ist. In der Weisung wird festgehalten, dass es in grossem öffentlichen Interesse ist, der Glaubensgemeinschaft das Baurecht zu geben. Wie viele von Ihnen wohne ich in Seebach. Dort hat es mehrere Orte, an denen solche Glaubensgemeinschaften eingemietet sind. An jedem Ort kenne ich langjährige Einwohner, die sich sehr über die Glaubensgemeinschaften stören, weil viele von ausserhalb des Kantons dorthin kommen und weil es zu Lärm, Unruhe und Abfall führt. Am Beispiel von Seebach kann ich sagen, dass das zu sehr viel Unmut führt und es bereits zu polizeilichen Interventionen kam. Wenn von solchen Beispielen gesagt wird, dass es in sehr grossem öffentlichen Interesse ist, sind wir der Auffassung, dass das nicht korrekt ist. Meiner Meinung nach entspricht das öffentliche Interesse nicht der Meinung des Stadtrats. Aus diesen sechs deklarierten Kritikpunkten ist unser Fazit, dass wir die Weisung ablehnen müssen.

Weitere Wortmeldungen:

Isabel Garcia (GLP): Die GLP wird der Weisung zustimmen. Für uns stehen zwei Punkte im Vordergrund. Erstens gibt es das Baurecht seit über 60 Jahren. Das hat sich bewährt und es ist nichts dokumentiert, dass es mit dem Baurecht oder der Moschee jemals ein Problem gegeben hätte. Die gleiche Gemeinschaft fragt jetzt nach einer Verlängerung. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass man einer solchen Nachfrage nachkommt. Zweitens handelt es sich um einen richtigen Begegnungsort, der mehr oder weniger mitten im Quartier ist. Es wurde erwähnt, dass auch viele Menschen von ausserhalb kommen; das ist normal für einen solchen Begegnungsort. Es ist gut, dass es einen solchen Begegnungsort gibt, der offen ist gegenüber Interessen und der Vernetzung im Quartier, in der Stadt und im Kanton. Das wurde uns in der Kommissionssitzung sehr eindrücklich dokumentiert, als verschiedene Vertreter des Vereins uns Rede und Antwort standen und mit einer ausserordentlichen Transparenz sämtliche Finanzkennzahlen darlegten. Wir sind der Auffassung, dass eine solche Transparenz und eine solche Vernetzungsarbeit, die für die Glaubensgemeinschaft, für das Quartier und auch für weitere Bevölkerungsschichten in der Stadt und im Kanton geleistet wird, honoriert werden soll. Es steht der Stadt gut an, hier ihren Beitrag zu leisten und das Baurecht weiterhin zu gewähren. Wir hoffen, dass sich die Zusammenarbeit, die Vernetzung und der Begegnungsraum in dieser positiven Art und Weise weiterentwickeln wird.

Përparim Avdili (FDP): Bei dieser Weisung geht es grundsätzlich einmal mehr um die Vergabe eines Baurechts an einen Baurechtsnehmer, der gewisse Aktivitäten im gemeinnützigen Sinn verfolgt. Das geschieht sehr oft in der Stadt. Aus technisch-finanziellen Gründen kam man sehr oft dagegen sein. Die FDP ist oftmals nicht dabei und beurteilt die Fälle jeweils immer sehr differenziert. Beim Votum der SVP wurde rasch erkenntlich, worum es eigentlich ging, als auf das christliche Abendland hingewiesen wurde. Die anderen Kritikpunkte wurden damit obsolet, auch jene finanziell-politischer Natur, denn in diesem Fall wurde offensichtlich, warum die SVP dagegen ist. Es gibt einen bestehenden Baurechtsvertrag, der jetzt zu einem höheren Baurechtszins verlängert wird. Ob das Grundstück jetzt marktgerecht bewertet ist oder nicht – diese Diskussion sollten und werden wir führen. Die FDP beurteilt die Gestaltung des Vertrag so, dass sie dem Rahmen entspricht, den wir in vielen Fällen von Baurechtsverträgen der Stadt kennen. Gleichzeitig beurteilen wir auch den Baurechtsnehmer, der in diesem Fall sowohl im Quartier sehr etabliert ist als auch in der grundsätzlichen gesellschaftlichen Debatte als jemand auftritt, der den Dialog in der Gesellschaft sehr stark sucht und auch interreligiös stets sehr positiv auftritt. Und vor allem versucht er im Fall einer Problematik, sollte es denn eine Problematik in einem religiösen Zusammenhang in der Schweiz geben, die Wogen zu glätten, wenn es zu schärferen Diskussionen kommt. Die FDP wird darum der Weisung zustimmen und will damit auch ein Zeichen setzen, um solche Arbeiten zu unterstützen, wie sie von der Mahmud-Moschee geleistet werden und mit denen unter anderem auch der Extremismus bekämpft werden kann.

Martin Götzl (SVP): Ich will auf meinen Vorredner der freisinnigen Partei replizieren, der sonst sehr gut zuhört; nun aber war das nicht der Fall. Meine Aussage war, dass wir ein christliches Abendland mit einer Bundesverfassung sind und dass in dieser Bundesverfassung glücklicherweise die Religionsfreiheit gewährleistet ist. Das ist ein Bestandteil von uns und das ist gut so. Das ist nicht wertend und ich äusserte kein kritisches Wort gegenüber dieser Glaubensgemeinschaft und sprach ganz neutral über alle anderen. Bitte hören Sie sich die sechs Argumente nochmals an, dann hören Sie, wie die SVP sehr ausgewogen ist. Wir diskutierten das sehr gut in der Fraktion und lehnen die Weisung mit einem kritischen Blick auf die Stadtfinanzen und weitere Begehrlichkeiten ab.

Ernst Danner (EVP): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die EVP mit Überzeugung dieser Weisung zustimmen wird. Ich hörte die sechs Argumente der SVP und muss sagen, dass sie mich nicht überzeugen. Es ist ein Baurecht, das seit sehr langer Zeit, seit den 1960er-Jahren, besteht. Bis jetzt wurde das Baurecht absolut problemlos ausgeübt. Die Mahmud-Moschee und die Glaubensgemeinschaft verkünden einen Islam, der in keiner Art und Weise die öffentliche Ordnung der Schweiz beeinträchtigt. Es ist ausdrücklich ein Verständnis des Islams, das gut mit unserer liberalen, demokratischen Gesellschaftsordnung übereinstimmt und es gibt keine Probleme mit Gewaltanwendungen. Es ist der Islam, von dem wir sagen können, dass wir weltweit sehr gut mit ihm zusammenleben können. Er verträgt sich mit unserem Verständnis des Staats. Martin Götzl (SVP) erwähnte die gewährleistete Religionsfreiheit, das ist ein wichtiger Punkt. Es gibt immer wieder Menschen, die sagen, dass wenn die muslimischen Staaten keine Kirchenbauten erlauben, dann sollen auch keine Moscheen erlaubt werden. Das ist in meinen Augen keine christliche Denkweise. Diese besteht darin, dass wir die Religionsfreiheit gewährleisten und unsere Grundsätze allen gegenüber vertreten. Darum ist die EVP klar der Meinung, dass die Moschee ihren Platz hat und dass sie diesen Platz bis jetzt gut ausübt. Bei den Kosten muss berücksichtigt werden, dass das Baurecht in den 1960er-Jahren begründet wurde und es noch viele andere Orte gibt, an denen man bei der Berechnung der Baurechtszinsen nicht vom spekulativen Maximalpreis des Baulands ausgeht. Man geht von einem vernünftigen Zins aus, der für alle Seiten tragbar ist. Das ist auch hier der Fall. Darum sind wir der Meinung, dass es sinnvoll und gut ist, das Baurecht weiterzuführen und der Gemeinschaft weiterhin ihren Platz in der Stadt zu gewähren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Mit der Weiterführung des Baurechtsvertrags setzen Sie ein Zeichen für die Weltoffenheit und Toleranz in der Stadt. Es gibt keinen Grund gegen eine Weiterführung. Es gibt auch andere Religionsgemeinschaften in Zürich, die von der Stadt Boden mieten können oder im Baurecht erhielten. Es gibt entsprechende Verträge mit der katholischen und der reformierten Kirchengemeinde und neu auch mit der jüdischen Mädchenschule. Solche Verträge sind eine Ausnahme und werden nicht mehr oft zustande kommen. Der Boden in der Stadt ist rar, aber es gibt keinen Grund, ein Baurecht aufzukündigen, das über Jahrzehnte gut funktionierte. Das wäre sein sehr seltsames Zeichen. Zudem sind es 500 Quadratmeter. Das entspricht der Grösse eines Einfamilienhauses und auch um die Parzelle herum ist nicht zusätzliches Land verfügbar.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 19. Juni 2020 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. RI4434, Forchstrasse 323, Quartier Riesbach, ein selbstständiges und dauerndes Baurecht i. S. v. Art. 675 und 779 ZGB zur Fortbestehung der Moschee mit einer Dauer von 30 Jahren sowie einer echten Verlängerungsoption von 15 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 28 400.– gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Januar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. März 2021)

3421. 2019/315

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Förderung der digitalen Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen im Rahmen der Smart City Strategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nr. 2019/315 und 2019/316.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat 2019/315 (vergleiche Beschluss-Nr. 1487/2019): Vor ungefähr zwei Jahren beschloss der Rat, Zürich zu einer smarten Stadt zu machen. In der Zwischenzeit wurden unzählige Vorstösse zum Thema eingereicht, nicht nur von Elisabeth Schoch (FDP) und mir. Damit eine Stadt auch wirklich smart, effizient und anwenderfreundlich ist, braucht es nicht nur eine smarte Infrastruktur, smarte Plattformen und smarte Angebote, sondern auch Menschen, die fähig sind, diese zu nutzen. Wenn viele nichts damit anfangen können oder nicht wissen, wie diese Angebote bedient werden, muss immer beides angeboten werden; das Herkömmliche und das Smarte. Das wollen wir nicht. So wird die Verwaltung nicht effizienter, sie wird träge. Um die Nutzung der digitalen Prozesse möglichst vielen Menschen zu ermöglichen – auch solchen, die nicht damit aufgewachsen sind – wollen wir mit dem Vorstoss dazu auffordern, möglichst niederschwellig dafür zu sorgen, dass die digitale Kompetenz der Bevölkerung verbessert wird. Der Zufall will es, dass unser Vorstoss zeitgleich mit einem regierungsrätlichen Antrag zur Förderung von Grundkompetenzen behandelt wird, der im Kantonsrat momentan in der zuständigen Kommission behandelt wird. Das vom Bund vorgegebene Programm schreibt vor, dass die Grundkompetenzen der Bevölkerung gefördert werden müssen. Es geht dabei nicht um das Fitmachen für den Arbeitsmarkt, sondern um die selbstständige Bewältigung des Alltags. Dazu gehören Schreiben, Lesen, Rechnen und auch minimale digitale Kompetenzen. Konkret geht es darum, eine Email schreiben zu können, Rechnungen online zu bezahlen, online einen Umzug zu melden oder den Abfallkalender zu konsultieren. Der Kanton will sich bei der Umsetzung auf bestehende, lokale und niederschwellige Strukturen stützen. In diesem Rahmen könnte unser Vorstoss umgesetzt werden. Nach der Zustimmung zum Programm durch den Kantonsrat werden wir nicht umhinkommen, das zu tun. Natürlich wird es auch nachher noch einzelne Menschen geben, die mit digitalen Strukturen nicht zurechtkommen. Für diese Fälle müsste es nach wie vor eine analoge, menschliche Anlaufstelle geben. Dies soll jedoch nicht in jedem Departement und separat sein. Es soll eine zentrale Anlaufstelle sein, die alle digitalen Angebote anbietet und als menschliche Schnittstelle für diese Menschen wirken kann. So können in der gesamten Verwaltung analoge Zöpfe definitiv abgeschnitten werden. Die in unserer Begründung ebenfalls erwähnten Unternehmen stehen nicht im Vordergrund. Es geht um Kleinst-KMU, die von der Informationsflut bürokratisch überfordert sind. Mit der Unterstützung des Vorstosses können möglichst viele Einwohner der Stadt die smarten Prozesse nutzen und von vereinfachten und effizienten Strukturen profitieren.

Marcel Bührig (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 11. September 2019 gestellten Ablehnungsantrag zu GR Nr. 2019/315: Die Digitalisierung unserer Gesellschaft, der Wirtschaft und auch des Staatswesens ist ein unaufhaltbarer Prozess. Für mich, der mit diesem «Neuland» aufwuchs, ist das eine zu begrüßende Entscheidung und es ist ein unaufhaltbarer Fakt, dass unsere Prozesse und unsere Arbeit in den nächsten Jahren und Jahrzehnten digitalisiert werden. Trotzdem werden wird das Postulat ablehnen. Darin wird angeregt, dass der Stadtrat prüfen soll, wie die Bevölkerung nach der Schulzeit weitere Kompetenzen erlangen kann. Man muss sich fragen, warum das beim Digitalen geschehen soll. Weil es unaufhaltbar und für die Bevölkerung zwingend ist? Das könnte man sagen; es gibt aber viele Themen, bei denen das auch der Fall ist. Welcher Autofahrende beispielsweise wird heute gezwungen, nochmals einen Nothilfekurs zu besuchen? Wenn man vor 30 Jahren einen Nothilfekurs besuchte, ist das damals vermittelte Wissen wohl vergessen und es wurde ausserdem obsolet, weil sich in den letzten 30 Jahren im Thema Erste Hilfe und Notfallversorgung viel änderte. Wo bleibt der Vorstoss der FDP, der verlangt, dass diese Kompetenzen nachgebildet werden sollen? Ich erinnere mich an einen Vorstoss, den ich am Anfang meiner Amtszeit zusammen Katharina Prelicz-Huber (Grüne) einreichte. Er ging darum, dass den Menschen, die sich keinen Deutschkurs leisten können, Deutschhilfekurse von der Stadt angeboten werden sollen. Deutsch ist eine unabdingbare Kompetenz, die jeder Bürger

haben sollte. Damals war die FDP dagegen: Es sei nicht die Aufgabe des Staates, solche Kurse anzubieten, die Menschen können sich selbst um solche Kurse bemühen und es gebe genügend Non-Profit-Organisation, die solche Kurse anbieten. Als ich dieses Postulat las, dachte ich: «Cool, die FDP schlägt einen neuen Weg ein und mach die Stadt Zürich zu einer Klubschule.» Die Kurse, die im Postulat und Begründungstext angesprochen werden, gibt es bereits: Sie werden von der Klubschule Migros angeboten. Wenn der Bevölkerung nach der obligatorischen Schulzeit digitale Kompetenzen erteilt werden sollen, dann ist die Klubschule Migros der richtige Partner. Für die Personen, die sich das nicht leisten können, gibt es mit der KulturLegi Möglichkeiten für ein niederschwelliges und kostengünstiges Angebot. Das Postulat ist aus unserer Sicht erstens unnötig, weil es solche Angebote bereits gibt. Zweitens steht das Postulat quer in der Landschaft, weil es von der FDP eingereicht wurde: Ich erinnere mich an gefühlte 537 Votes, in denen die FDP uns erklärte, dass dies keine Staatsaufgabe sei. Wir bestreiten nicht, dass die Förderung der digitalen Kompetenzen in der obligatorischen Schulzeit ein Thema sein kann. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, das jedem Bürger einfach mit dem Ziel anzubieten, dass damit am Ende die Digitalisierung erzwungen werden kann und dass dann jeder Mensch die Digitalisierung nutzen kann, wodurch 100 Verwaltungsstellen abgeschafft werden können. So funktioniert Digitalisierung nicht, das entspricht eher einem Sparprogramm der bürgerlichen Seite. Yasmine Bourgeois (FDP) nannte das Beispiel der Umzugsmeldung über das Internet. Um das jeder Bürgerin und jedem Bürger zu ermöglichen, braucht man keine digitale Kompetenz: Der Prozess muss nutzbar und für den Benutzer einfach gestaltet werden, dann kann das beinahe jeder.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat 2019/316 (vergleiche Beschluss-Nr. 1488/2019): *Damit die Stadt und auch ihre Bevölkerung von smarten städtischen Prozessen profitieren können, braucht es smarte Prozesse. Vieles wird dafür bereits getan, unter anderem auch im Rahmen der städtischen Smart-City-Strategie. Uns geht das jedoch zu langsam. Mit «Mein Konto» wurde ein geeigneter Grundstein dafür gelegt, wir erwarten jedoch, dass die Plattform schneller ausgebaut wird. Solche Angebote erscheinen oft zufällig und lückenhaft. Mit digitalen Schaltern entlastet wird die Verwaltung, die Infrastruktur wie Strassen und öffentlicher Verkehr und wir senken den CO₂-Ausstoss. Dass gerade die Grünen den Ablehnungsantrag stellten, zeigt schön, dass es ihnen oft nicht um die Umwelt geht, sondern vielmehr um ihre Ideologie. Solche Angebote sind schliesslich auch pandemietauglicher, wir hoffen jedoch, dass wir in Zukunft möglichst wenig aus diesem Grund darauf zurückgreifen müssen. Wir fordern den Stadtrat mit dem Postulat dazu auf, der Bevölkerung und den Unternehmen möglichst schnell die Möglichkeit zu bieten, alle Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch verrichten zu können. Wie schnell das gehen kann, zeigte beispielsweise das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit unter der Führung von Carmen Walker Späh bei der Behandlung der Kurzarbeitsanträge im vergangenen Frühling. Daneben braucht es wohl auch eine allgemeine Anlaufstelle, an die sich Menschen wenden können, die trotz allen Massnahmen digital nicht zurechtkommen. Diese Menschen gibt es.*

Markus Kunz (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 18. September 2019 gestellten Ablehnungsantrag zu GR Nr. 2019/316: *Es geht natürlich nicht um die Frage «Digitalisierung Ja oder Nein?», sondern darum, dass wir besser wissen müssen, was wir eigentlich tun, wenn wir etwas tun. In dieser Beziehung kommt das Postulat zu kurz. Die Digitalisierung hat das Potential, verschiedenen Zielgruppen das Leben zu erleichtern und ihnen zu ermöglichen, am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Digitalisierung hat aber auch das riesige Potential zur Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsteile. Zunächst sind hier die älteren Personen zu erwähnen. Pro Senectute und das Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich führen periodisch Studien zur Digitalisierung von Personen ab 65 Jahren durch. Die neuste Studie er-*

schien im letzten Jahr und zeigte einige interessante Resultate. Die Nutzung des Internets stieg massiv an, aber nur bei einer bestimmten Zielgruppe: Es sind vor allem die jüngeren Alten. Die Menschen über 80 Jahren beteiligen sich nicht mehr. Das sind nicht wenige. Die aktuelle Studie aus dem Jahr 2020 rechnet damit, dass ein Viertel der über 65-Jährigen über 80 Jahre alt sind. Es geht jetzt nur um Personen, die technisch, geistig oder körperlich nicht in der Lage sind, den digitalen Graben zu überspringen. Werden alle anderen und jüngeren Personen dazugezählt, die die Digitalisierung weder können noch wollen, landen wir bei 15 bis 25 Prozent der Bevölkerung. Alter, Bildungsstand, Einkommen und Geschlecht sind dabei bekanntermassen die wichtigsten Faktoren für den digitalen Graben. Laut Postulat sollen «sämtliche Geschäfte mit der Verwaltung» digital abgewickelt werden. Das bedeutet, dass die analogen Möglichkeiten entsprechend abgebaut werden sollen. Wenn das verhindert werden will, läuft das darauf hinaus, dass alle Geschäfte auf zwei Kanälen angeboten werden. Das ist mit entsprechenden Kosten und einem Aufwand verbunden. Sie erinnern sich an unsere Debatte zu den Parkplätzen auf dem Zähringerplatz vor wenigen Wochen. Damals wurde behauptet, dass die Parkkarten unbedingt mit dem Auto abgeholt werden müssen. Das zeigt auch, dass es eine lebhaftere Nachfrage nach analogen Dienstleistungen gibt. In der Stadt erleben wir das auch mit dem Abbau der Quartierwachen, der Billettverkaufsstellen, der Kreisbüros und der Stimmlokale. Noch herablassender schaffte es der Wortlaut im Postulat. Weil die Postulantinnen feststellen, dass sie falsche Signale aussenden, fordern sie in der Begründung Ausnahmen «für Einwohnerinnen und Einwohner, welche digital nicht so eloquent sind». Diese dürfen gnädig eine einzige Anlaufstelle in der Stadt aufsuchen, «an der sie entsprechende Geschäfte unter Anleitung ebenfalls erledigen können». Geringgeschätziger geht es nicht. Wir sprechen von 10 000 betroffenen Menschen. Ich bin gespannt, was mit der angekündeten Textänderung geschieht, wonach etwa zwei Kanäle bespielt werden sollen. Wer älter ist, erinnert sich an den hässlichen Ausdruck «A-Stadt». Das war Zürich in den 1980er- und 1990er-Jahren. Eine Gesellschaft voller Alten, Armen, Auszubildender, Alkoholiker, Ausländerinnen und so weiter. Es war der Versuch, eine negative Entwicklung und eine tiefe Lebensqualität semantisch mithilfe einer fröhlichen Assonanz abzubilden. Dass die Forderung im Postulat genau die gleiche Bevölkerungsgruppe diskriminiert, ist selbstverständlich reiner Zufall. Der zweite Punkt ist die Ökologie. Das Postulat behauptet fröhlich und unterkomplex zahlreiche ökologische Vorteile. Blühende Landschaften, leere Strassen, entlastete Infrastrukturen und ein papierloser Geschäftsverkehr werden beschwört und wichtig fürs Politmarketing aber vollständig faktenfrei wird festgehalten: «und damit senkt man den CO₂-Ausstoss». Sie erkennen selbst jeden Tag, dass die Strassen nach dem Lockdown schnell wieder voll waren, dass sich das papierlose Büro als «Fake News» entpuppte und dass der CO₂-Ausstoss in all diesen Jahren nicht sank, in denen die Digitalisierung bereits von der Leine gelassen wurde. Das wundert mich nicht, denn vergessen wird, dass die digitale Welt die Umwelt massiv belastet und enorme Emissionen verursacht. Die aktuellste Studie in diesem Bereich stammt von der Berner Fachhochschule und wurde im Auftrag vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) ausgeführt. Im April 2020 fasste sie zusammen: «Wie die Forschungsliteratur zeigt, kann die Digitalisierung zu Effizienzgewinnen führen; damit einher geht aber oftmals eine vermehrte Nachfrage und damit ein erhöhter Rohstoffverbrauch.» Die Digitalisierung darf aktuell als eine der grössten Wachstumstreiberinnen bezeichnet werden mit entsprechenden Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist weltweit gesehen schädlicher als der Flugverkehr und trägt darum fünf Prozent zum globalen Klimawandel bei. Alleine wenn man an die Produktion von Mobiltelefonen, an Vorgänge wie das Schürfen von Bitcoins oder an den enormen Energiebedarf von Rechenzentren denkt, wird klar, dass die Digitalbranche auch zu einem Umweltproblem wurde. Etwa zehn Prozent des weltweit produzierten Stroms werden alleine für den Betrieb des Internets gebraucht. Vom Elektroschrott, also vom Ressourcenaspekt der digitalen Welt, wollen wir gar nicht erst sprechen. Sie alle kennen die Bilder von Müllhalden in Afrika und

Asien, wo Menschen ohne Schutz unter prekären Bedingungen versuchen, Metall zurückzugewinnen. In meinem Fazit beziehe ich mich auf meinen Kollegen Prof. Dr. Lorenz Hilty der Empa ETH, der schätzt, dass die Digitalisierung mehr als das Doppelte an CO₂-Emissionen verursacht, als dass sie einspart. Vier Stunden Live-Streaming pro Tag verursachen übrigens 62 Kilogramm CO₂ pro Jahr; oder wie das die NZZ schöner formulierte: «Streaming ist das neue Fliegen.» Drittens die Ökonomie. Das Zauberwort Effizienz wurde zur grössten Lüge dieses Jahrhunderts. Sie wurde nie nachgewiesen und immer nur behauptet. Dazu sage ich nur Rückkopplung. Haben Sie mehr Zeit zur Verfügung, seit Sie dank der Digitalisierung Zeit sparen? Haben Sie mehr Ruhe, seitdem Sie digital rund um die Uhr erreichbar sind? Bestellen Sie weniger, seit Sie digital bestellen können? Gaben Sie weniger aus, seit Sie digital bezahlen können? Wurden Sie schlauer, seit Sie digital auf dem Mobiltelefon oder auf dem Tablet lesen können? Wissen Sie mehr, seitdem Sie alles, das man wissen kann, jederzeit und überall abrufen können? Und bezahlen Sie mehr und lieber Ordnungsbussen, seitdem Sie sie bequem übers Internet bezahlen können? Der Rückkopplungseffekt ist eine zwingende Folge von Effizienzsteigerungen, das wurde wissenschaftlich gut belegt. Sie bedeuten immer einen relativen Gewinn, aber dieser wird durch das absolute Wachstum übersteuert. Das war eine Betonung der negativen Eigenschaften der Digitalisierung. Aber wenn sie nüchtern und nicht ideologisch betrachtet wird, erkennt man, dass der Vorstoss nicht durchdacht ist. Er verschärft die soziale Ungleichheit, verursacht ökologische Mehrbelastungen und ist damit auch ökonomisch schädlich. Ich gebe zu, dass es sich um eine sehr grundsätzliche Kritik handelt, aber ich denke, dass es wichtig ist, grundsätzlicher in diesem Saal zu dieser eigenartigen Heilserwartung mit dem Namen Digitalisierung Stellung zu nehmen. Es ist grauenhaft, dass immer wieder mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten über das Thema gesprochen wird. Das Postulat reduziert sich auf die Frage, ob und wie die Verwaltung digitale Zugänge einrichten kann. Ich bin überzeugt, dass die Stadtverwaltung bereits gut unterwegs ist.

Maya Kägi Götz (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag zu GR Nr. 2019/316: Ich kann mich meinem Vorredner in Vielem anschliessen, vor allem in der Frage bezüglich der sozialen Ungleichheit. Wenn wir am Ende anders abstimmen werden, hat das wesentlich mit dem Textänderungsantrag zu tun. Wir können davon ausgehen, dass sich die Verwaltung auch ohne den Vorstoss in die entsprechende Richtung bewegt. Wir stellen fest, dass das elektronische Angebot von Verwaltungsgeschäften selbstverständlich, stetig, zielgerichtet und sinnvoll ausgebaut wird. Wenn auf diese Weise weniger Kundenreisen stattfinden, ist das nicht nur unter Corona-Bedingungen begrüssenswert. Ob das aber wie postuliert für alle Geschäfte immer und überall sinnvoll ist, steht auf einem anderen Blatt. «Smart» ist sehr im Trend. Wir sind uns alle einige, dass wir und Zürich als Smart City wünschen. Damit ist es mit der grossen Einigkeit bereits vorbei. Je länger und tiefer wir in die Smart City eintauchen, desto stärker entpuppt sich diese Etikette als prächtige Wundertüte. Das ist überall so, sei es das Verkehrs- oder Verwaltungsgeschäft, beim Strom oder partizipativen Prozessen – am Ende sind smarte Lösungen nur so schlau, wie sie den Ansprüchen ihrer Nutzerinnen gerecht werden können. Smart ist dort, wo alle Menschen in Zürich abgeholt werden. Darum ist es wichtig, dass sichergestellt wird, dass alle Geschäfte von Menschen, die den digitalen Zugang nicht nutzen können oder wollen, auch persönlich vor Ort erledigt werden können. Den analogen Zopf werden wir uns deshalb nicht nehmen lassen. Wir unterstützen das Postulat mit der Textänderung: «Für Einwohnerinnen und Einwohner, welche digital nicht in der Lage sind oder es nicht wollen, muss sichergestellt werden, dass sie die jeweiligen Geschäfte persönlich und vor Ort erledigen können.»

Maria del Carmen Señorán (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag zu GR Nr. 2019/316: Wir sind mit dem Postulat der FDP einverstanden, uns fehlt jedoch ein Wort. Das «sämtliche» Geschäfte elektronisch verrichtet werden sollen, stösst uns ein wenig

auf. Bei einigen Geschäften muss das Kosten- Nutzen-Verhältnis erst noch abgeschätzt werden. Nicht jedes Geschäft ist für eine elektronische Abwicklung geeignet. Darum schlagen wir die Textänderung vor, dass sämtliche «sinnvollen» Geschäfte elektronisch verrichtet werden sollen.

Dr. Pawel Silberring (SP): *Die SP wird dem Postulat GR Nr. 2019/315, in dem es um die digitale Kompetenz geht, zustimmen. Wir wollen möglichst viele Menschen in die neue digitale Welt mitnehmen, in die Zürich unterwegs ist. Wie die Stadt das realisieren soll, wird im Postulat nicht festgelegt. So gehen wir davon aus, dass der Stadtrat das Postulat im Rahmen seiner Tätigkeit erfüllen wird. Bei der Finanzierung sind wir sehr skeptisch, weil sie in der Begründung angegeben wird. Zur beschriebenen kostenneutralen Finanzierung durch nicht näher spezifizierte Effizienzgewinne kann es kaum kommen. Entweder hat man Effizienzgewinne vor den Augen und soll sie in einem eigenen Vorstoss benennen oder man schweigt dazu. Eine Verknüpfung von Effizienzgewinn mit Ausgaben wäre rechtlich nicht möglich. Aber Begründungen von Postulaten sind Erklärungen und nicht Postulatstext: Sie sind nicht verbindlich. Die SP stimmt dem Postulatstext zu.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Wenn ich den Grünen zuhöre, wird klar, dass sie gegen die Digitalisierung sind. Sie wollen zurück in die Steinzeit. Der Rat stimmte vor ungefähr zwei Jahren einer Smart-City-Strategie zu. Es ist ein Bekenntnis zu mehr Fortschritt und Effizienz. Die Digitalisierung kann nicht mehr aufgehalten werden und ich bin froh, dass das der Stadtrat auch so sieht. Die Begründung von Marcel Bührig (Grüne) halte ich für schwach. Nur weil Schulungen bei anderen Dingen nicht angeboten werden, die aus seiner Sicht angeboten werden sollen, das Postulat abzulehnen, halte ich für schwach. Wenn die Stadt smart werden und die Bevölkerung mitmachen soll, dann muss zumindest am Anfang dafür gesorgt werden, dass sie diese Kompetenzen erhält. Ich kann mir nicht vorstellen, was die Grünen dagegen haben, wenn der Bevölkerung geholfen wird, smarter zu werden. Es gibt nach wie vor Menschen, die sich digital nicht zurechtfinden. Ihnen muss man helfen. Die Vorstösse sind darum alles andere als diskriminierend.*

Marcel Bührig (Grüne): *Wer aus den Voten von Markus Kunz (Grüne) und mir heraushörte, dass die Grünen gegen die Digitalisierung sind, hat nicht zugehört. Wir sagen ganz klar, dass die Digitalisierung unaufhaltsam ist. Wir sagen auch, dass wir eine Digitalisierung nicht erzwingen wollen. Jedem muss auch in Zukunft freigestellt sein, ob er an der digitalen Welt teilnehmen will. In 40, 50 Jahren wird sich das Problem von selbst gelöst haben, da dann nur noch sehr viele Digital Natives unterwegs sind. In 60, 70 Jahren wird sich das Problem definitiv gelöst haben. Wir sagen, dass es die zwei Postulate nicht braucht. Uns kann vorgeworfen werden, dass es Kompetenzen gibt, die wir fördern wollen. Aber wir reichen dafür keine Postulate ein. Die FDP betreibt Rosinenpickerei. Wenn es um andere Kompetenzen geht, wie im von mir erwähnten Postulat zur deutschen Sprache für Menschen, die am Existenzminimum leben, sagt die FDP ohne Probleme nein. Wenn ich mich richtig besinne, war die Begründung dabei, dass es sich nicht um eine Staatsaufgabe handelt. Für die Förderung der digitalen Kompetenz gibt es bereits Hilfestellungen. In den Alterszentren der Stadt gibt es Internet-Corner, es gibt Freiwillige, die in den Alterszentren bei der Internetnutzung helfen. Das tat auch ich bei meiner Grossmutter; heute ist sie kompetent. Es braucht keine zweite Klubschule Migros, um die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung zu fördern. Es braucht eine klare, sinnvolle Digitalisierungsstrategie, die auch in Betracht zieht, dass nicht jeder an der Digitalisierung teilnehmen will oder kann.*

Andreas Egli (FDP): *Wir hörten zwei unterschiedliche Vorträge der Grünen. Bei Markus Kunz (Grüne) ist die Forderung klar: zurück in die Höhle und ein Stein davor. Das ist nicht eine Aussprache für die Digitalisierung; wir hörten ein Argument nach dem anderen dagegen. Marcel Bührig (Grüne) argumentiert, dass sie nicht gegen eine Digitalisierung sind und unterstellt der FDP, dass sie meint, dass Deutschkurse nicht wichtig seien. Wir begründeten die Ablehnung damit, dass die Stadt bereits diverse Angebote hat, dass diese sehr günstig sind und dass man problemlos Vergünstigungen nachfragen kann. Es war kein Argument, dass die Klubschule Migros Deutschkurse anbietet. Wenn das einseitig gesehen wird, wird auch einseitig argumentiert. Stattdessen sollte argumentiert werden, dass die Digitalisierung abgelehnt wird oder dass die Digitalisierung gut sei, aber weil das Postulat von der FDP kommt, sind wir dagegen. Insgesamt handelt es sich um einen guten, vorteilhaften Vorstoss. Damit müsstet Ihr zufrieden sein: Auch ältere Personen sollen die Möglichkeit haben, von der Digitalisierung zu profitieren.*

Isabel Garcia (GLP): *Die GLP wird den beiden Vorstössen zustimmen. Ja, man kann immer an Details etwas kritisieren oder etwas verbessern. Die Richtung stimmt, im Sinne der 80-zu-20-Regel ist es eine gute Sache.*

Das Postulat wird mit 93 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3422. 2019/316

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/315, Beschluss-Nr. 3421/2020

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1488/2019).

Markus Kunz (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 18. September 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Maya Kägi Götz (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch und aus dem Wohnzimmer heraus, unterwegs oder im Büro verrichtet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass in den Verwaltungs- und Regierungsorganisationen grössere Transparenz entsteht und die sogenannten Customer Journeys der Bevölkerung smart und effizient gestaltet werden. Für Einwohnerinnen und Einwohner, welche digital nicht in der Lage sind oder es nicht wollen, muss sichergestellt werden, dass sie die jeweiligen Geschäfte persönlich und vor Ort erledigen können.

Maria del Carmen Señoràn (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche sinnvolle Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch und aus dem Wohnzimmer heraus, unterwegs oder im Büro verrichtet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass in den Verwaltungs- und Regierungsorganisationen grössere Transparenz entsteht und die sogenannten Customer Journeys der Bevölkerung smart und effizient gestaltet werden.

Yasmine Bourgeois (FDP) ist mit beiden Textänderungen einverstanden.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche sinnvolle Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch und aus dem Wohnzimmer heraus, unterwegs oder im Büro verrichtet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass in den Verwaltungs- und Regierungsorganisationen grössere Transparenz entsteht und die sogenannten Customer Journeys der Bevölkerung smart und effizient gestaltet werden. Für Einwohnerinnen und Einwohner, welche digital nicht in der Lage sind oder es nicht wollen, muss sichergestellt werden, dass sie die jeweiligen Geschäfte persönlich und vor Ort erledigen können.

Das geänderte Postulat wird mit 93 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3423. 2019/327

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 10.07.2019: Gleichstellung der Videoüberwachungen mit und ohne Aufzeichnung, Anpassung der Reglemente und der städtischen Datenschutzverordnung (DSV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1509/2019): *Wie den meisten bekannt sein dürfte, hat die Stadt, namentlich das Sportamt, jahrelang ohne Rechtsgrundlage seine Hallenbäder und Eisbahnen videoüberwacht. Das daraufhin ausgearbeitete Reglement wurde rechtlich diskutiert und es kam zu einem Rekurs von mir und einem Kollegen. Das bewog den Stadtrat dazu, sich nicht der Diskussion zu stellen, sondern das Reglement zurückzuziehen. Sie lägen aber falsch mit der Annahme, dass unsere Hallenbäder und Eisbahnen nicht mehr videoüberwacht werden. Der Stadtrat hielt fest, dass er Videoüberwachung betreibt, dies aber ohne Aufzeichnung geschehe. Videoüberwachungen ohne Aufzeichnung unterstehe nicht der städtischen Datenschutzverordnung (DSV). Eine Regelung sei darum nicht notwendig, die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung könne stattfinden. Das sei auch mit dem Datenschutzbeauftragten besprochen. Er zeigte im Jahr 2018 in seinem jährlichen Bericht auf, dass er es nicht ganz eindeutig finde, ob die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung einem Reglement unterstellt werden soll oder nicht. Er sei der Meinung, dass das nicht der Fall sei und bitte die Politik, dies zu bestätigen. Darum entschieden wir uns, die Situation zu klären und mit dieser Motion zu zeigen, dass die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung der Videoüberwachung mit Aufzeichnung gleichgestellt werden soll. Wir wollen also auch ein Reglement für die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung. Für die, die fragen, ob das nicht übertrieben sei, will ich ein Beispiel aufzeigen. Im Hallenbad City hat es im Keller eine Sauna. Ihr Eingang wird mit einer Videoüberwachung überwacht. Die Videokamera wird an den Eingangsbereich gestreamt, wo ein Mann oder eine Frau des Sportamts sitzt, die Eintritte kassiert und auf den Bildschirm schaut. Der Bildschirm ist nicht für alle einsehbar. Aber man muss sich nicht sehr bemühen, um diese Videobilder zu sehen. Man kann also nicht sagen, dass die Videobilder von niemandem gesehen werden können, nur weil sie nicht gespeichert werden. Der Stadtrat will den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen. Was mit Postulaten im Bereich der Videoüberwachung geschieht, wenn der Stadtrat nicht wirklich bereit ist, die Änderungen vorzunehmen, sahen wir beispielsweise am Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und mir. Dieses verlangte, dass die Kenntlichmachung von Kameras in einem GIS-Layer dargestellt*

wird. Die Abschreibung des Postulats wird von der Stadtpräsidentin jedes Jahr beantragt mit der Begründung, dass nicht vorliege, was wir wollen. Es gäbe technisch keinen GIS-Layer, wo alle Kameras eingezeichnet sind. Dessen sind wir uns bewusst und darum wurde dieser Vorstoss eingereicht. Auch hier sind wir uns bewusst, dass sich der Stadtrat diese Verschärfung der DSV nicht wünscht und bleiben darum bei der Motion. Ich hoffe, dass eine Mehrheit des Gemeinderats dem Datenschutzbeauftragten und dem Stadtrat den klaren Auftrag erteilen will, dass wir die Videoüberwachung streng zu reglementieren. Wir hoffen, dass der Datenschutzbeauftragte versteht, dass er nicht Teil der Verwaltung ist und die Reglemente zusammen mit ihr ausarbeitet, sondern die Reglemente kritisch begutachtet und auch unsere kritische Haltung zur Videoüberwachung kritisch weiterträgt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Sven Sobernheim (GLP) macht offensichtlich in Sachen Datenschutz sehr negative Erfahrungen mit dem Stadtrat. Aber wenn das Finanzdepartement zu einer Motion schreibt, dass wir die Reglemente durchaus anpassen wollen, jedoch umfassender, dann sind das nicht nur leere Worte, sondern ernst gemeint. Ich bin nicht der absolute Fachmann in Sachen Videoüberwachung, so frage ich mich manchmal, warum das Finanzdepartement zuständig ist. Ich will nicht unsere Argumente gross vortragen, da ich diese vorlesen müsste. Ich kann Ihnen versichern, wenn wir schreiben, dass wir die Regeln zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten anpassen wollen, wird dies kommen und es ist nicht nur die in der Motion geforderte Anpassung: Es gibt diverse Punkte, die wir darlegen. Wir wollen das nicht eingeschränkt machen. Eine Vorlage mit der Anpassung wird kommen, das kann ich versprechen. Ich bitte unsere Argumente ernst zu nehmen und darum den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Das ergibt eine zweckmässigere Aufarbeitung der sehr differenzierten Fragestellungen, die nicht nur mit dieser Gleichstellung geregelt sind.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wie der Stadtrat richtig festhielt, müssen rechtliche Anpassungen umfassend statt stückweise geprüft werden. Aus diesem Grund lehnt der Stadtrat den Vorstoss als Motion ab und ist bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen. Die SP hält jedoch an der Form einer Motion fest. Dem Stadtrat ist überlassen, auch ohne einen parlamentarischen Vorstoss einen Auftrag zur umfassenden Prüfung der Rechtsgrundlage zu erteilen. Wir begrüssen, dass STR Daniel Leupi erwähnte, dass die umfassende Prüfung erfolgen wird. Die vorliegende Motion beschränkt sich zwar aufs Thema Videoüberwachung ohne Aufzeichnung, soll jedoch als Mosaikstein einer umfassenderen Prüfung der Rechtsgrundlage verstanden werden. Bei Videoüberwachungen handelt es sich um eine praktische Anwendung des immer wieder neu auszuhandelnden Gleichgewichts zwischen Sicherheit und Privatsphäre. Gerade weil es jeweils eine Interessenabwägung gibt, braucht es möglichst klare Rechtsgrundlagen. Auch Videoüberwachungen ohne Aufzeichnung können heikel sein und sollen darum zurückhaltend eingesetzt werden. Wir denken beispielsweise an Videoüberwachungen in Hallenbädern oder anderen Sportanlagen. Das Parlament sprach sich bisher mehrheitlich dahingehend aus, dass Videoüberwachungen für die Ahndung von geringfügigen Delikten oder Bagatelldfällen nicht zu erlauben sind. Das soll auch bei Videoüberwachungen ohne Aufzeichnung gelten. Mit der Motion wird die verbindliche Umsetzung verlangt. Die kommende Verordnung kann dann im Detail in der zuständigen Kommission diskutiert werden. Wir von der SP wollen das Heft durch eine Umwandlung nicht aus der Hand geben, zumal nicht klar ist, welche Auswirkungen ein blosses Postulat hätte. Die vorliegende Motion ist zwar nur ein Mosaikstein, jedoch ist es ein wichtiger Mosaikstein in der umfassenden Anpassung der Rechtsgrundlage.

Andreas Egli (FDP): Die Motion verlangt ausdrücklich die Gleichstellung von Videoaufnahmen, die gespeichert werden, mit Videoaufnahmen, die nicht gespeichert werden. Es wurde auf den Datenschützer verwiesen, der in diesem Bereich mit der bestehenden Rechtsgrundlage ein Problem erkannte. Das Problem wird auch von der FDP grundsätzlich anerkannt und der Datenschützer hat recht, wenn er moniert, dass es eine Änderung braucht. Wir sind sehr froh, von STR Daniel Leupi zu hören, dass der Stadtrat willens ist, die Regelungen für die Videoüberwachung anzupassen. Der Datenschutzbeauftragte hält jedoch auch fest, was Ihnen vielleicht entging, nämlich, dass es tatsächlich nicht dasselbe ist. Es ist grundsätzlich auch nicht dasselbe, wenn eine gespeicherte Videoaufnahme als Beweis genutzt werden kann oder wenn jemand eine nicht gespeicherte Videoaufnahme betrachtet, wie er beispielsweise aus dem Fenster schaut. Nach Ansicht der FDP braucht es dafür nicht identische Regelungen. Wir würden auch ein Postulat mit diesem Titel unterstützen und sind erstaunt, dass der Stadtrat das anders sieht. Auch ein Postulat mit diesem Titel beauftragt den Stadtrat, genau das zu prüfen. Es ist eine Unart des Stadtrats, dass er sich bei einem Postulat frei fühlt, seine eigene Interpretation anzuwenden, was bei einer Motion nicht möglich ist. Der Auftrag ist die Gleichbehandlung. Wir sehen das nicht so: Es gibt gewisse Unterschiede, die auch unterschiedlich behandelt werden müssen. Darum sagen wir zu beidem Nein, auch wenn wir grundsätzlich anerkennen, dass es eine zusätzliche Regelung und Klärung der Frage braucht.

Luca Maggi (Grüne): Wir diskutierten bereits einige Male über die verschiedensten Formen der Videoüberwachung. Wir diskutierten die Kennzeichnung aller Videokameras und eine Bewilligungspflicht für private Überwachungskameras. Auch hier befinden wir uns in einem Raum, in dem zu wenig oder gar nichts geregelt ist. Wir sind der Meinung, dass es sich auch bei der Videoüberwachung ohne Aufzeichnung um Überwachung handelt. Jemand kann hinter den Bildern sitzen, diese betrachten und so findet Überwachung statt. Hinzu kommt, dass auch Kameras ohne Überwachung bei den Menschen das Gefühl der Überwachung auslösen, wenn die Linsen auf die Strasse oder den Ort gerichtet sind. Darum macht es auch dort Sinn, das gleich zu regeln. Wir halten an der Motion fest, weil beim Thema Videoüberwachung zu wenig vonstatten geht. Bereits bevor ich Ratsmitglied war, wurden Vorstösse eingereicht; Motionen, die in Postulate umgewandelt wurden. Viel geschah nicht. Darum sind wir der Meinung, dass die Videoüberwachung gesamtheitlich betrachtet werden soll und Konzepte ausgearbeitet werden müssen. Es soll auch ein gewisser Zeitdruck vorhanden sein, damit das Thema nicht nur als wichtig bezeichnet wird und uns versichert wird, dass es ernstgenommen wird. Es soll konkret in den Reglementen und der Verordnung der Stadt etwas geschehen. Darum halten auch wir Grünen an der Motion fest.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Motion ist wieder ein Ausdruck der Gleichstellungseuphorie, die offenbar herrscht. Es ist neu, dass so etwas aufs Tapet kommt. Ich bringe ein anderes Beispiel. In der Nähe des Stockerhofs gab es das Palavrion von Mövenpick. Darin gab es eine Kamera. Man konnte die Bilder der Kamera, die nicht aufgezeichnet wurden, anklicken und so hatte man einen Live-Stream. Das war nie ein Problem. Stellen Sie sich vor, die Hälfte eines Pärchens trifft dort eine andere Person. Dann kann die andere Hälfte das Flirten der beiden von zuhause aus per Live-Stream mitverfolgen. Nicht einmal das war ein Problem. Jetzt wird ein Problem aus einer Gegebenheit gemacht, die nie ein Problem war. Das ist abzulehnen sowohl als Motion als auch Postulat.

Die Motion wird mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3424. 2019/533**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 04.12.2019:
Verkauf der städtischen Grundstücke in Adliswil und Wettswil am Albis an die
jeweiligen Gemeinden oder die Meistbietenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1990/2019): Der Kommissionskollege aus der SP strich heute Abend bei der Weisung einer Landparzelle in Hegnau heraus, dass es eine sehr spezielle Situation sei. Nun haben Sie die Möglichkeit, einem weiteren und sinnvollen Landverkauf zuzustimmen. Zu diesem Thema reichte die SVP die Schriftlichen Anfragen GR Nr. 2019/539 und 2020/319 ein und stellte sehr deklarierende, transparente Fragen, sodass Sie eine saubere Auslegeordnung für eine gute Entscheidung haben. Eigentlich hätten wir das Postulat während der Budgetdebatte 2020 einreichen sollen, denn damals stach uns das ins Auge. Wir wollten es jedoch sauber und mit viel Zeit diskutieren, die Fakten auf dem Tisch haben. Darum haben wir darauf verzichtet, es als Begleitpostulat im Budgetprozess einzureichen. Auch, weil wir wissen, dass die Fraktionen dies in der Regel nicht bevorzugen und zu wenig Zeit haben für eine intensive Besprechung. Mit dem vorliegenden Postulat fordern wir den Stadtrat auf, zwei nicht genutzte, gehortete Landflächen zu veräussern. Eine liegt in Adliswil und ist 9,5 Hektar gross, die andere in Wettswil und ist 6,6 Hektar gross. Die nicht benötigten Landflächen lösen Investitionskosten aus. Im Budget 2020 budgetierte der Stadtrat einen Betrag von 1,56 Millionen Franken für Investitionen in die zwei Grundstücke. Wir fragten nach, und aus der damaligen Information zum Grundstück in Wettswil hielt der Stadtrat fest, dass der Gemeinderat Wettswil am 8. Juli 2013 das amtliche Quartierplanverfahren eingeleitet hat. Die Mitwirkung der Grundeigentümerin – der Stadt Zürich – in einem amtlichen Quartierplan als öffentlich-rechtliches Verfahren sei gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz zwingend. Die dadurch verursachten Kosten seien gebundene Ausgaben. Das heisst, wenn die Gemeinde ausserhalb der Stadt beispielsweise einen Park erstellt – ob die Stadt das will oder nicht – darf sie das mit gebundenen Ausgaben mitfinanzieren. Das ist auch bei Grundstücken der Fall, die gehortet und nicht genutzt werden. Uns ist nicht verständlich, wie zwei Grundstücke ohne akuten Nutzungsbedarf ausserhalb der Stadt gehortet werden können. Was ist das Ziel? In was wird mit Steuergeld investiert? Auf der städtischen Website erkennt man, dass der Stadtrat grundsätzlich unsere Haltung teilt: «Ausserhalb der Stadt: Das Land ist kontinuierlich veräussert worden. Es soll vermehrt in Form von Tausch oder Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau eingesetzt werden.» In unserem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, gemäss seiner Internet-Publikation die beiden Landbesitze in Adliswil und Wettswil am Albis zeitnah zu verkaufen. Die Verkäufe sollen nach Möglichkeit an die jeweiligen Kommunen oder an die Meistbietenden erfolgen. Nach den allfälligen Veräusserungen der beiden Landparzellen wird Zürich unsäglicherweise in Wettswil und in Adliswil immer noch 12 und 15 weitere Land- und Liegenschaftsparzellen ohne aktuellen Nutzen besitzen. Die Liegenschaften haben keine zeitnahen Ziele und es sind beträchtliche Investitionen. Weiter sind die Fragen zu klären, ob Zürich zu ihren nicht verständlichen, unzähligen Landbesitzen ausserhalb der Stadt eine tatsächliche Nutzungsstrategie hat oder ob sie als Player im Immobilienmarkt mitmischen will. Zürich besitzt über 200 ausserstädtische Liegenschaften von Aathal-Seegräben bis Zollikon. Das sind ausserstädtische Landflächen von über 2 Millionen Quadratmeter; das entspricht einer Fläche, die ein Kilometer lang und zwei Kilometer breit ist. Gemäss der Stadt liegt der Schätzwert der Fläche bei 153 Millionen Franken. Wir gehen davon aus, dass der heutige Wert bedeutend höher ist. Das Horten von ausserstädtischem Land ohne ersichtliche Strategie oder Nutzungsgrund ist weder wirtschaftlich noch politisch sinnvoll oder tragbar. Der Stadtrat wird erläutern, dass er diese Landreserven benötigt, um strategische Ziele und

Tauschgeschäfte tätigen zu können. Was aber soll mit diesen Gemeinden getauscht werden? Ausserdem, so die diplomatischen Antworten des Stadtrats, sind es meist an die Stadt angrenzende Landflächen. Meist ist es aber auch Landbesitz in der Ferne: sei es im Glarus, in Wettingen, Castasegna, Sils oder Tiefencastel. Die Stadt expandiert und wird zur Weltstadt im Nirvana. Es geht nicht um Flächen von einigen Quadratmetern, es geht um Landflächen von über 2 Millionen Quadratmetern mit einem Schätzwert von über 100 Millionen Franken. Mit dem Postulat wird schrittweise ermöglicht, dass wir in der Vergangenheit gehortetes Land ausserhalb der Stadt an die jeweiligen Kommunen oder an den Meistbietenden veräussern, sofern kein Nutzungsgrund nachgewiesen werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wenn Martin Götzl (SVP) von der Webseite des Finanzdepartements zitieren will, könnte er zitieren, dass Land früher verkauft «wurde». Die Zeiten, in denen die Stadt Land verkauft, sind definitiv vorbei. Selbst wenn der Stadtrat das noch wollte, würde er spätestens hier im Rat grausam scheitern. Du erwähntest, wie viele vielfältige Nutzungen Zürich eigentlich hat und deshalb wolltest du das Baurecht einer 500 Quadratmeter grossen Parzelle nicht mehr vergeben. Millionen von Quadratmetern sollen hingegen verkauft werden. Zürich hat zahlreiche Infrastrukturbauten ausserhalb der Stadt. Nicht hier befindet sich beispielsweise ein Werkhof und der Ausbildungsbereich von Schutz & Rettung ist auch ausserhalb der Stadt. Wir sind darauf angewiesen, dass wir solche Anlagen realisieren können. Es bleibt darum dabei, dass wir nicht verkaufen. Es kommt manchmal zu einem Tausch, jedoch nicht mit Gemeinden. Unser Land tauschen wir allenfalls mit Privaten, die innerhalb der Stadt Land besitzen. Solche Geschäfte gab es und es wird es weiterhin geben.*

Weitere Wortmeldung:

Hans Dellenbach (FDP): *Die FDP wird das Postulat unterstützen. Martin Götzl (SVP) nannte einige interessante Zahlen über die ausserstädtischen Landreserven der Stadt. Bei einem Punkt muss ich ihm allerdings widersprechen. Es würden Steuergelder verbraucht, um das Land zu entwickeln. Im Moment reichen die Steuergelder jedoch nicht aus, um das Budget zu decken: Es werden Schulden gemacht. In der Stadt nehmen wir also Schulden auf, um Land und Liegenschaften ausserhalb der Stadt zu unterhalten und auszubauen. Auf der Website der SP der Stadt Zürich hält sie fest, dass sie eine offensive Bodenpolitik verlangt. Sie verlangt, dass Zürich innerhalb der Stadt Land erwirbt. Gleichzeitig stehen sie offenbar anderen Gemeinden im Weg und gönnen ihnen nicht dasselbe.*

Das Postulat wird mit 36 gegen 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3425. 2019/559

**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Simone Brander (SP) vom 18.12.2019:
Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts
von Einwegplastikprodukten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2059/2019): *Das Postulat will, dass der Stadtrat prüft, wie die städtischen Beschaffungsrichtlinien so angepasst werden können, dass innert nützlicher Frist keine Einwegplastikprodukte mehr beschafft werden. Die Einwegplastikprodukte, wie man sie aus dem Take-Away kennt, stehen oft ohne andere Möglichkeit da; wenn man beispielsweise seine eigene Gabel zuhause vergass. Das ärgert mich immer wieder, da es eigentlich genügend alternative Produkte gibt, die anstelle der Einwegplastikprodukte eingesetzt werden können. Es gibt die ökologischen Beschaffungsrichtlinien der Stadt Zürich, die sehr gut sind und viele Themen umfassen. Wir können diese unkompliziert damit ergänzen, dass die Stadt auf die Einwegplastikprodukte verzichtet. Das hätte ökologische Vorteile und würde einen bescheidenen Beitrag leisten, dass der CO₂-Abdruck von Zürich gesenkt werden kann. Es gibt inzwischen viele internationale Bestrebungen, auf Einwegplastikprodukte zu verzichten. Auch Grossverteiler beschlossen inzwischen, dass sie beispielsweise im Take-Away-Bereich keine Einwegplastikprodukte mehr einsetzen wollen. Auch wenn es ein kleiner Beitrag für ein nachhaltiges Zürich ist, ist es einer, der einfach umgesetzt werden kann, da viele Ersatzprodukte auf dem Markt erhältlich sind. Zürich hat als grosse Abnehmerin von verschiedenen Produkten einen gewissen Einfluss auf dem Markt und kann die bestehenden Alternativen nutzen. Es ist möglich, mit einem geringen Aufwand die Beschaffungsrichtlinien so anzupassen, dass in Zukunft auf die Einwegplastikprodukte verzichtet wird.*

Martin Götzl (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Januar 2020 gestellten Ablehnungsantrag: *Als der Vorstoss eingereicht wurde, war die Pandemie noch nicht hier. Heute wissen Sie auch, dass mit dieser Forderung bei den städtischen Spitälern, Altersheimen und Pflegeeinrichtungen eine sehr, sehr grosse Nachfrage nach Einwegplastikprodukten vorhanden ist. Unter anderem sind das Plastikhandschuhe, Masken und Spritzen. Man würde sich gerade in diesem Beispiel ins eigene Fleisch schneiden. Den Grundsatz der ressourcenschonenden Verwendung von Kunststoff teilen wir mit den Initianten. Das sollte jedoch auf freiwilliger Basis geschehen. Der Kunststoffkonsum wird unattraktiv gegenüber wirtschaftlich-ökonomischen Alternativprodukten; beispielsweise Trinkhalme aus Papier. Hier ist die Einigkeit bereits vorbei. Der von den Initianten geforderte Weg ist weder zielorientiert noch erstrebenswert. Zürich soll die Beschaffungsrichtlinien anpassen: So wird der Verwaltungsapparat wieder aufgebaut. Die Forderung würde bedeuten, dass die Mitarbeitenden der Stadt allesamt kein Umweltbewusstsein haben und umwelttechnisch hochbedenklich einkaufen. Darum fordert die SP eine Bevormundung der einkaufenden Mitarbeitenden der Stadt. Die Forderungen im Postulat wurden nicht fertig gedacht. Es dient lediglich dazu, die Umwelt- und Klimaaktivisten bei Laune zu halten und wurde im falschen Parlament eingereicht. Das Postulat ist ein Rohrkrepiere: Auf eidgenössischer Ebene bestätigte der Bundesrat das Verbot von Einwegplastik und Einwegprodukten ab Juni 2021. Diese Verordnung wurde vom Bundesrat bereits abgesehen. Mit der Verordnung sollen Trinkhalme, Besteck, Rührstäbchen und Wattestäbchen, viele Produkte aus Einwegplastik, im Lauf des kommenden Jahres verboten werden. Das basiert auf einer EU-weiten Verordnung und wird umgesetzt. Die Verordnung der EU ist im Anmarsch und es handelt sich um ein Monster. Sie wird Produkte von Zigarettenherstellern, Plastiktüten, Verpackungen, Chips und so weiter tangieren. Es geht auch um Hygieneartikel wie Binden,*

feuchte Reinigungstücher und Luftballone. Nun kommt auch die Pandemie dazu, in der Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittelflaschen zum Alltag gehören. Auch werden die Restaurants tangiert, die jetzt auf Pick-Up-Möglichkeiten und der Lieferservice setzen, wofür sie Einweggeschirr anbieten. Hersteller werden Alternativprodukte realisieren und liefern. Ein Beispiel ist die europäische Mineralwasserindustrie. Nestlé kündete bereits an, alle Verpackungen wiederverwertbar zu machen. Die Forderung, Zürich in ein Einweg-Korsett zu pressen und zu verbieten, dass Plastikprodukte eingekauft werden können, ist eine polemische Forderung am falschen Ort und im falschen Parlament. In der weltweiten Herausforderung ist sie absolut unwirksam. Der Stadtrat und die Verwaltung sollen sich weniger auf Trinkhalme und mehr um die tatsächlichen Herausforderungen der Zeit fokussieren.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Die FDP hat Sympathie mit dem Vorstoss. Wir haben jedoch Mühe mit der absoluten Formulierung «keine Einwegplastikprodukte». Wir denken dabei an sterile und hygienische Verpackungen, wo es momentan noch nicht so viele Alternativprodukte gibt. Darum schlagen wir als Ergänzung die Textänderung vor. So kann auf Einwegplastikprodukte verzichtet werden, wo es Alternativen gibt, während Ausnahmen wie in Spitälern und bei der Hygiene und sterilen Verpackungen zugelassen sind.*

Simone Brander (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Der Textänderungsantrag entspricht den Ausführungen in der Begründung im Postulat. Wir wollen, dass Ersatzprodukte genutzt werden. Ich nehme den Textänderungsantrag gerne entgegen, weil es nicht darum geht, etwas zu verbieten, sondern darum, alternative Produkte einzusetzen, die anstelle des Einwegplastiks genutzt werden können.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtischen Beschaffungsrichtlinien dahingehend angepasst werden können, dass innert nützlicher Frist keine Einwegplastikprodukte mehr beschafft werden, wo eine sinnvolle Alternative zur Verfügung steht.

Das geänderte Postulat wird mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3426. 2020/64

Motion von Matthias Renggli (SP), Duri Beer (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2020:

Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2232/2020): *Versetzen Sie sich einen Moment lang zurück in die Zeit vor der Digitalisierung, beispielsweise in die 1980er-Jahre, als Lochkarten und Disketten den Büroalltag prägten.*

Wie wurde damals das Einsichtsrecht ins eigene Personaldossier wahrgenommen? Papierdossiers mussten entweder kopiert und dann abgegeben werden oder man durfte das Original unter Anwesenheit des HR-Personals oder von Vorgesetzten anschauen. Heute sind in den meisten Verwaltungseinheiten die Personaldossiers vollständig digitalisiert. Den Zugang nur auf Anfrage nur elektronisch oder physisch anzubieten, ist daher wenig sinnvoll. Es bietet sich an, zurück an den Grundsatz von Art. 45 PR über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals zu gehen: «Die Angestellten haben ein Recht auf Einsicht in sie betreffende Personendaten.» Das gilt auch für das Personaldossier und das Einsichtsrecht sollte meiner Meinung nach grundsätzlich jederzeit gewährleistet sein. Sowohl die unterstellte als auch die vorgesetzte Person verfügen bei einem permanenten Einsichtsrecht über das gleiche Wissen und damit über gleich lange Spiesse betreffend der relevanten im Dossier abgelegten Dokumente. Offensichtlich fehlende Dokumente können durch die untergebene Person selbst nachgereicht oder falsche, nicht zulässige Einträge sofort und ohne Umweg über ein Einsichtsbegehren moniert werden. Für Mitarbeitende entfällt auch die Hürde, das Einsichtsrecht aktiv einzufordern und damit eine Handlung vorzunehmen, die von Vorgesetzten oder allenfalls vom HR als Misstrauen aufgefasst werden könnte. Auch können keine Gründe vorgeschoben werden, um eine Einsicht ungerechtfertigt nicht zu gewähren. Es wird verhindert, dass ein Personaldossier zu einer Personalfiche verkommen kann. Betreffend Umsetzung wird nach meiner rechtlichen Einschätzung eine Revision der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals vorzunehmen sein. Eine reine Anpassung der online Zugriffe wird kaum eine rechtlich genügende Grundlage bilden. Für die technische Realisierung kann beispielsweise auf den Kanton Zug verwiesen werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat lehnt den Vorstoss als Motion ab, weil er nicht motionabel ist. Die Forderung liegt im Bereich der Ausführungsbestimmungen des Personalrechts und somit in der Kompetenz des Stadtrats. Daher müsste die Forderung grundsätzlich als Postulat überwiesen werden, ausser Sie wollen eine solche Detailregelung tatsächlich auf dieser Ebene des formellen Personalrechts, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, hinaufheben. Nun ist es nicht so, dass ein grosser Missstand besteht. Grundsätzlich wird die Einsicht. Wir haben vor, dass das im Sinn der Motionäre noch besser gewährleistet werden kann. Heute ist es in den Dossiers vor allem in Konfliktsituationen so, dass Angaben über Aussagen darin vorhanden sind, bei denen es ganz klar nicht zulässig ist, dass ein uneingeschränkter Einblick gewährleistet werden kann. Bei Personalkonflikten müssen Interessen von Dritten geschützt werden. Das wollen letztlich auch Sie. Wenn in einem solchen Fall Aussagen für Mitarbeitende zugänglich sind, führt das zu stossenden Situationen und es ist datenschutzrechtlich nicht zulässig. Das sind jedoch seltene Ausnahmen. In meinen Jahren als Finanzvorsteher ist mir kein Fall bekannt, in dem die Einsichtnahme verweigert werden musste. Mitarbeitende können sich melden und sie erhalten Einsicht. Aber solange die Dossiers in schwierigen Fällen schützenswerte Daten von Dritten beinhalten, kann nicht ein formelles, uneingeschränktes Einsichtsrecht gewährt werden. Wir arbeiten an der Anpassung, damit eine Trennung ermöglicht wird und die uneingeschränkte Einsicht auf die unbedenklichen Daten gewährleistet werden kann. Aktuell ist das noch nicht möglich und es muss nicht auf der Ebene des Personalrechts geregelt werden: Es gehört auf die Ebene der Ausführungsbestimmungen.*

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): *Die Redelust zu diesem Vorstoss scheint begrenzt. Wir unterstützen ihn als Postulat, lehnen ihn jedoch als Motion ab. Die Forderung ist nicht motionabel*

und muss nicht im Personalrecht festgelegt werden. Vor allem handelt es sich um ein Aufspringen auf einen fahrenden Zug. Er nimmt bereits an Geschwindigkeit auf. Digitale Personaldossiers wurden meines Wissens bereits eingeführt. In einem der früheren Datenschutzbericht wurde das bereits thematisiert. Ich frage mich darum, warum dieser Vorstoss eingereicht wurde. Die Motion kann nicht zu einer Beschleunigung führen. Der Stadtrat wird in zwei Jahren einen Bericht vorlegen müssen; nicht eine Finanzweisung oder Verordnungsänderung. Das bringt eigentlich nichts. Mit einem Postulat wird ein Wunsch ausgedrückt und wenn ein Postulat eine grosse Mehrheit hinter sich hat, hat das auch eine Auswirkung auf den Stadtrat. Die Motion wird wieder eine jener sein, die verkappte Postulate sind. Wir wissen jetzt bereits, dass sie lediglich zu einem Bericht führen wird.

Martin Götzl (SVP): *Im Vorstoss geht es um Möglichkeiten und das Recht des städtischen Personals. Die SVP-Fraktion wird die Motion ablehnen und stimmt der Umwandlung in ein Postulat zu. Für uns ist zentral, dass die heutige Lösung praktikabel, unkompliziert, transparent und jederzeit gewährleistet ist. Jeder Mitarbeiter, der eine Einsicht wünscht, erhält diese. Die Stadt hat über 20 000 Mitarbeitende. Aber wahrscheinlich ist es nicht so, dass 20 000 Mitarbeitende Einsicht in ihr Dossier wünschen. Es werden einige Einzelfälle sein. Die Transparenz ist für diese jederzeit gegeben. Insofern sind wir der Meinung, dass die Forderung unter starkem Einbezug des Datenschutzbeauftragten geprüft werden soll. Mit der Prüfung des Postulats sollen die materiellen Möglichkeiten und Auswirkungen dargelegt werden, damit das Parlament auf Basis des Postulats eine gute Entscheidung im Sinn der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt fällen kann.*

Matthias Renggli (SP) *ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir halten an der Motion fest, weil wir der Ansicht sind, dass es eine Änderung der Ausfühungsbestimmungen braucht.*

Die Motion wird mit 95 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3427. 2020/68

**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 26.02.2020:
Unbeschränkte Kompensierung eines positiven Arbeitszeitsaldos des städtischen Personals**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Natascha Wey (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2236/2020): Das Postulat fordert etwas Einfaches und Selbstverständliches. Angestellte der Stadt sollen keine Arbeit leisten, ohne dass sie dafür bezahlt werden. Flexible Arbeitszeiten sind je nach Anstellung sinnvoll. Mehrarbeit kann unter Umständen notwendig sein, was gerade jetzt in gewissen Dienstabteilungen im Rahmen der Pandemie sichtbar ist. Für uns ist nicht nachvollziehbar und es widerspricht jedem Gerechtigkeitsgedanken, wenn Überzeit und Mehrzeit gratis geleistet werden soll. Die Zeit soll kompensiert oder zumindest abgegolten werden. Es kann nicht sein, dass die Mehrarbeitszeit von mehr als 10 bis 15 Arbeitstagen Ende Jahr verfällt. Im Kantonsrat wurde vor nicht langer Zeit eine Anfrage und später ein Postulat mit einem ähnlichen Anliegen eingereicht. Die Antwort auf kantonalen Ebene zeigt, dass mit einer Zwei-Wochen-Deckelung an möglichen Mehrstunden Ende Jahr viele Jahresstunden als Gratisarbeit geleistet werden. Im Kanton sind es*

etwa 35 000 Stunden. Auf die Mitarbeitenden verteilt ist es keine riesige Summe. Es bleibt jedoch Gratisarbeit und das ist stossend. Das ist umso mehr der Fall, wenn es sich beim Arbeitgeber um eine öffentliche Verwaltung handelt. Für die Stadt liegen keine Zahlen vor, aber es ist davon auszugehen, dass ähnliche Regelungen zu vergleichbaren positiven Arbeitszeitsaldi führen wie beim Kanton. Für die Postulantinnen und mich ist klar, dass jede Gratisstunde eine zu viel ist. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die Verantwortung der Vorgesetzten sowie auf die eigene Verantwortung der Mitarbeitenden. Natürlich ist das der erste Schritt. Die Aufgaben sollen so verteilt und Arbeitspensen derart verrechnet werden, dass Arbeit, die erledigt werden muss, in der vorgegebenen Zeit grundsätzlich geleistet werden kann. Manchmal ist es schwierig, den Betrieb so zu organisieren, dass Ferien bezogen werden können und dass mehr Mehrarbeit kompensiert werden kann. Dann kommen Zügelstage, Mutter- und Vaterschaftsurlaub oder andere Unwägbarkeiten dazu. Wie der Regierungsrat schreibt, liegt es in der Verantwortung der Arbeitgeberin, respektive auch in der Verantwortung der Vorgesetzten, dass die Mitarbeitenden ihre Freizeit in Form von Ferien beziehen können und dass ihre Jahresarbeitszeit mehr oder weniger stimmt. Wenn das nicht der Fall ist, liegt vielleicht ein Führungsproblem vor. Umso stossender ist es, wenn die einzelnen Mitarbeiter, bestraft werden, weil ihre Überzeit Ende Jahr oder kurz nachher verfällt. Ausnahmen im Sinne von Peaks während dem Jahr kann es geben. Aber sie dürfen nicht die Regel sein. Dann soll die Mehrarbeitszeit zu einem späteren Zeitpunkt kompensiert oder zumindest ausbezahlt werden. Persönlich bin ich sehr dezidiert der Meinung, dass die Kompensation vor einer finanziellen Abgeltung erfolgen soll, weil regelmässig und konstant überlastete Mitarbeitende eher krank werden, weil mehr Fehler geschehen, es zu mehr Konflikten kommt und weil bei Ausfällen durch Krankheit das Team belastet wird. Abgesehen von der höheren Lebensqualität durch eine gute Mischung von Arbeit und Freizeit im Alltag. Ausgeglichene, erholte und normal belastete Mitarbeitende sind gesünder, kreativer in der Lösungsfindung, belastbarer in Konflikten und effizienter. Das sind gute Gründe, um dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden ihre Jahresarbeitszeiten nicht massiv überschreiten oder die Freizeit verfällt. In jedem Fall gilt das Gebot der Gerechtigkeit und des Anstands, dass Arbeit nicht gratis geleistet wird. Zeit und Geld muss dafür getauscht werden, sonst handelt es sich um einen Kuhhandel auf dem Rücken der Angestellten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Selbstverständlich muss es das Ziel sein, dass Überzeit zeitlich kompensiert werden soll. Damit bin ich einverstanden. Auch hört sich die Aussage, dass Zeit nicht verfällt, gut an. Aber die Welt ist leider nicht schwarz-weiss. Die Bestimmungen beziehen sich nur auf das flexible Arbeitsmodell, das als eines von drei Arbeitszeitmodellen in einem intensiven, schwierigen und letztlich gut verlaufenen Prozess mit den Personalverbänden ausdiskutiert wurde. Die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite mussten beide geben und nehmen. Im Jahr 2017 wurden sie beschlossen. Das flexible Arbeitszeitmodell ist für jene Arbeitsbereiche gedacht, in denen es im Verlauf des Jahres einmal mehr und einmal weniger Arbeit gibt. Dienstchefinnen und Dienstchefs haben die Möglichkeit, in einer Bandbreite zwischen 100 und 150 Stunden zu sagen, ab wann die Stunden verfallen. Das hört sich in der Tat stossend an, das kann ich nachvollziehen. Aber wenn keine Deckelung vorgenommen wird – das erlebte ich bereits deutlich – dann besteht bei vielen Mitarbeitenden die Tendenz, Überstunden anzuhäufen. Das führt zu negativen Effekten. Der Hauptpunkt ist der gesundheitliche Punkt. Es braucht einen Anreiz für die Mitarbeitenden, dass sie auf Kompensation setzen. Das gilt nicht für alle, aber wenn sie wissen, dass sie die Stunden nicht verlieren können, dann gibt es gewisse Mitarbeitende, die Überstunden sammeln. Das führt zu Schwierigkeiten. Es kann auch unbefriedigend werden, wenn Angestellte gegen Ende ihres Arbeitsverhältnisses lange fehlen. Wenn kompensiert werden muss und jemand einen riesigen Saldo

hat, dann passiert das auf dem Buckel der anderen. Ein weiterer Punkt ist, dass es dann auch ein Anreiz für die Dienstchefinnen und Dienstchefs wäre, die Stunden anzuhäufen und sich nicht darum zu kümmern. Das kann allenfalls dazu führen, dass mehr Stellen geschaffen werden müssen. Es ist zwar eine unbefriedigende Regel, aber angesichts der Realität im städtischen Arbeitsalltag macht sie durchaus Sinn. Sie soll dazu beitragen, dass man sich seitens Arbeitnehmer und seitens Arbeitgeber darum bemüht, die Saldi zu kompensieren, wenn sie ansteigen. Als HRM2 eingeführt wurde und die Saldi aktiviert werden mussten, konnte ich deutlich beobachten, wie es den Dienstabteilungen gelang, die Saldi abzubauen. Es war möglich. Es wurde auch mehr Freizeit gewährt. Das Ziel für mich bleibt, dass weniger gearbeitet wird, dass die Angestellten nicht zu viel Jahresarbeitszeit haben und dass die Stunden kompensiert werden. Wenn jedoch pauschal und beliebig kompensiert wird, gibt es andere Aspekte, die nicht im Interesse der Arbeitnehmenden liegen. Auch der Stadtrat wünscht sich, dass möglichst wenig Stunden verfallen. Auch ist die Arbeitgeberseite deutlich dazu aufgefordert, dass möglichst wenige solche Situationen entstehen. Darauf achten wir und ich schaue das mit meinen Direktunterstellten regelmässig an, um diese Situationen zu vermeiden. Wenn der Deckel jedoch nicht vorhanden ist, wird beliebig angehäuft und es ist oft auch für die Arbeitgeberseite bequem. Das jetzige System hat sich bewährt, auch wenn es nicht perfekt ist.

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): *Die EVP lehnt die Ausdehnung der Kompensationsmöglichkeiten ab. In der Vorstellung war interessant, dass Natascha Wey (SP) das Wort Überzeit verwendete, aber das ist meines Erachtens nicht ganz angemessen. Es sind weder Überstunden noch Überzeit, um die es geht. Es ist der Jahresarbeitszeitsaldo, der auf freiwilliger Basis angehäuft werden kann. Letztlich ist die gleitende Arbeitszeit ein Instrument zugunsten der Mitarbeiter. Ich erlebte noch, als gestempelt oder ausgeschrieben werden musste und als man definierte Blöcke hatte, die festlegten, wann man arbeiten muss. Vor etwa dreissig Jahren wurde das geändert. Seither können viele Mitarbeitende ziemlich frei ihre Arbeitszeit so einteilen, wie sie wollen. Sie können einmal länger und einmal weniger lang arbeiten. Sie müssen ihr Pensum erledigen und Ende Jahr sollte es ausgeglichen sein. Da gibt es heute eine Toleranz. Im nächsten Jahr fällt meistens etwa gleich viel Arbeit an, wenn der Stellenplan stimmt. Man wird also wieder genau das gleiche Problem mit der Kompensation haben. Wenn kein Limit gesetzt wird, tritt genau die von STR Daniel Leupi beschriebene Situation ein. Es gibt Angestellte, die dann sehr viel anhäufen. Es gibt dann tatsächlich solche Saldi, die nicht im Interesse des Arbeitgebers sind, sondern alleine im Interesse des Mitarbeiters. Es kann sein, dass beispielsweise Ferien angespart werden. Ich erlebte auch, dass es solche gibt, die sich nicht vom Büro trennen können. Die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind dann nicht mehr deckungsgleich. Im Rahmen der freiwilligen Arbeitszeitsaldi und der Einteilung sind es letztlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zusammen mit dem Arbeitgeber die Verantwortung tragen. Wenn seitens des Arbeitgebers ein Bedarf nach mehr Stunden vorhanden ist, müssen die Überstunden angeordnet werden. Dann ist es eine andere Situation; diese Möglichkeit besteht. Aber im Rahmen der hier diskutierten freiwilligen Saldi braucht es die Deckelung, weil sonst Missbräuche vorprogrammiert sind. Es ist eine Tatsache, dass viele Vorgesetzte nicht darauf achten und vielleicht auch zu wenig in der Handhabung geschult sind. Das kann jedoch mit einer Schulung behoben werden.*

Martin Götzl (SVP): *Der Grundsatz, dass geleistete Arbeit vollständig entgolten werden muss, ist vollumfänglich verbindlich. Nach der gesetzlichen Bestimmung soll die Entgeltung in Form von Kapital oder in Form von Kompensation geschehen. Das vorliegende Postulat suggeriert, dass die Stadt Zürich, die meiner Meinung nach eine hervorragende*

Arbeitgeberin ist, eine Sklaventreiberin ist und mit den Mitarbeitenden nicht fair umgeht. Alleine deshalb müsste das Postulat abgelehnt werden. Es gibt jedoch auch einige andere Gründe für die Ablehnung. STR Daniel Leupi hielt fest, dass die Stadt eine grosse Flexibilität ermöglicht. Die 50 bis 100 Stunden sind auch ein Schutz für die Gesundheit für einzelne Mitarbeiter. Dem pflichten wir vollumfänglich bei. In Beispielen der Privatwirtschaft und kleineren Teams, wo mehr Kontrolle herrscht und keine Deckelung vorhanden war, kenne ich Beispiele, in denen Mitarbeitenden 300 bis 500 Stunden anhäufeten. Die Arbeit brauchte es. Gerade unter den Mitarbeitenden löste das eine sehr grosse Unzufriedenheit aus. Ausserdem erlebte ich auch mehrmals, dass jemand mit 500 Überstunden kündete. Nach der Kündigung arbeitete er von den restlichen drei Monaten nur noch fünf oder sechs Arbeitstage, bevor er ging und den Rest seines Guthabens so aufbrauchte. Für seine Nachfolge oder für die anderen Mitarbeiter hat er mit seinem Überzeitskonto verunmöglicht, dass es zu einer geordneten Übergabe kam. Diese Firma führte darum genau eine solche Regel mit einer Deckelung ein. Im Postulat werden zwei Fehler suggeriert. Sie sagen, dass der Saldo verfallen kann. Die Ausführungsbestimmungen und das Personalrecht beinhalten sehr viele Regelungen und sie sind äusserst gut durchdacht. Es ist falsch, weil es gerade bei der Lohnzahlung und bei den Überstunden überall Härtefall- und Spezialfallregelungen gibt. Es wird festgehalten, dass der Dienststellenchef eine spezielle Lösung finden kann. Es gibt mehrere Perioden, in denen mit jedem Mitarbeitenden eine faire Lösung gefunden wird, damit der Grundsatz, dass die geleistete Arbeit bezahlt wird, erfüllt werden kann. Das ist zentral, das ist gegeben und mehr braucht es nicht. Die Forderung ist polemisch und suggeriert, dass die Stadt mit ihren Mitarbeitenden nicht fair ist. Das ist falsch. Mir ist kein Fall bekannt, in dem die geleistete Arbeit eines Mitarbeiters nicht entgolten wurde.

Pärparim Avdili (FDP): *Die FDP lehnt das Postulat ab. Die Gründe wurden alle bereits genannt. Der Stadtrat erwähnte die persönlichen Aspekte des Arbeitgebers, warum die Handhabung grundsätzlich mit den Überstunden und mit einem Arbeitszeitsaldo in der Praxis nicht sehr einfach ist und dass es durchaus individuelle Unterschiede gibt. Gleichzeitig aber besteht auch das Problem nicht, das mit diesem Vorstoss gelöst werden soll. Es ist nicht so, dass es keine Möglichkeit gibt, die geleistete Arbeitszeit zu kompensieren. Die Möglichkeit besteht mit den heutigen Ausführungsbestimmungen. Es gibt Ausnahmefälle und es soll auch so bleiben, dass es in der Kompetenz der jeweiligen Vorgesetzten liegt, angeordnete Überstunden entsprechend zu kompensieren. Auch wichtig ist wie erwähnt, dass die Arbeitszeitregelung dem Schutz der Arbeitnehmenden und der Arbeitskollegen dient. Wenn flexible Arbeitszeitmodelle umgesetzt und angewendet werden, dann bedeutet das schliesslich, dass dem Mitarbeiter Verantwortung und Vertrauen und geschenkt wird. Das erhält man nicht zurück, wenn unkontrolliert auf eigenem Ermessen Überstunden gearbeitet werden, ohne dass das mit dem direkten Vorgesetzten abgesprochen wird. Wenn Überzeiten angeordnet werden, ist es richtig, dass das, wie es heute der Fall ist, kompensiert wird. Alles andere erachten wir als nicht fair den eigenen Mitarbeitern gegenüber und auch als nicht fair gegenüber den Arbeitskolleginnen und -kollegen im Team.*

Das Postulat wird mit 65 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3428. 2020/162

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die besonders unter der Corona-Krise leiden, mit Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende oder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Yasmine Bourgeois (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2421/2020): Es ist noch nicht klar, welche weiteren finanziellen Auswirkungen die Corona-Krise auf die Stadt haben wird. Klar ist, dass die Auswirkungen gross sein werden, sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen. Der Vorstoss will die 13,6 Millionen Franken der ZKB-Jubiläumsdividende sinnvoll und zur Rettung von Arbeitsplätzen in stark betroffenen Unternehmen einsetzen. Die Stadt hat vor, in einem Ideenwettbewerb Ideen für «Nice-to-haves» zu suchen. Es ergibt keinen Sinn, in der heutigen Zeit Gelder an Empfänger auszuschütten, die das Geld nicht erwarten, während das Geld an anderen Orten fehlt. Die Wirtschaft braucht jetzt jede Unterstützung bei der Bewältigung dieser Krise. Auch mit dem heutigen Härtefallprogramm von Bund und Kanton gibt es zahlreiche KMU, die durch die Maschen fallen. Als Härtefall gilt nur, wer nach Ausrechnung der Kurzarbeit 50 Prozent Umsatzverlust erlitt. Das ist kein Härtefallprogramm, sondern ein Härtestfallprogramm. Die Mittelverwendung gemäss unserem Postulat widerspricht nicht der ursprünglichen Absicht der ZKB, sonst hätte der Stadtrat nicht vorschlagen können, die Hälfte der Mittel zur Milderung der Corona-Folgen einzusetzen. Die offensichtlich klar ausgewiesene Dringlichkeit wurde beim Einreichen von der linken Ratsmehrheit aus rein politischen Gründen nicht unterstützt. Das geschah notabene von einer linken Ratsmehrheit, die sich nun gewerbefreundlich darstellen will. Seither ist viel Zeit verstrichen. Zum Glück nutzte der Stadtrat die Zeit, um das Anliegen des Postulats in eine Weisung zu packen. Er will immerhin die Hälfte der ZKB-Jubiläumsdividende für die Behebung der Corona-Schäden einsetzen. Damit rennen wir mit unserem Vorstoss offene Türen ein. Wir sind dem Stadtrat dankbar dafür, hätten uns aber gewünscht, dass er das ganze Geld dafür einsetzt. Für «Nice-to-haves» ist momentan ein schlechter Moment. Jetzt liegt es an den übrigen Parteien, wo sie ihre Prioritäten setzen wollen. Denn für jedes «Nice-to-have» haben wir im Moment keine Mittel. Wir bitten darum den Rat, unseren Vorstoss zur Unterstützung der in Not geratenen Unternehmen und Arbeitsplätze zu unterstützen. Der Textänderungsantrag der SP ist typisch für ihr finanzpolitisches Verständnis. Sie sagen, wofür Geld ausgegeben werden soll, drückt sich jedoch elegant davor, woher diese Mittel kommen sollen. Ehrlicher wäre es, im Textänderungsantrag die Steuerzahler anstelle der ZKB zu erwähnen. Die Steuerzahler werden in den nächsten Jahren bereits genügend für Corona bluten. Aufgrund der verschiedenen neuen Finanzflüsse des Kantons an die Gemeinden kommt der Kanton unter Druck und muss eventuell seine Steuern erhöhen. Entsprechend könnten und müssten Gemeindesteuern gesenkt werden, um die Gesamtbelastung der Bevölkerung und Wirtschaft in der grössten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg nicht weiter anzuheizen. Wenn wie durch die SP sorglos mit den von uns anvertrauten Steuermitteln umgegangen wird, wird das nicht möglich sein. Damit werden dem System Mittel entnommen. Was mit der Textänderung der SP wohlwütig daher kommt, zieht man den gleichen Kreisen im Anschluss wieder aus dem Sack. Das ist unehrliche Finanzpolitik. Darum lehnen wir den Textänderungsantrag ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, weil unnötig zwei Dinge gegeneinander ausgespielt werden. Der Stadtrat konnte beweisen, dass er auf Stadtebene das

Mögliche und Nötige tut, um das Gewerbe, die kleinen Betriebe und auch die Mitarbeitenden zu unterstützen. Das oppositionslos überwiesene Postulat zur Basler Lösung bei den Gewerbemieten ist ein Beispiel dafür. Das ist nicht das Problem. Ansonsten hätte meine Vorrednerin verdeutlichen müssen, was die Stadt noch tun muss. Selbst dann muss ich sagen, dass die Finanzen nicht das Problem sind. Der Stadtrat wollte als politisches Zeichen die Mittel halbieren. Die andere Hälfte fliesst nicht direkt ins Gewerbe, sondern in die allgemeine Stadtkasse zurück. Dort erfüllt sie vielfältige Aufgaben. Bezeichnend fand ich, dass Yasmine Bourgeois (FDP) argumentierte, dass nun nicht die Zeit für «Nice-to-haves» sei. Die Hälfte der Mittel beantragen wir für Klimaprojekte. Es ist also die Beurteilung der FDP, die unter nationaler Anteilnahme sich zu einer Grünpartei umzufunktionieren versuchte, dass Klimaprojekte «Nice-to-haves» seien. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es jetzt auch die richtige Zeit dafür ist, voraus zu schauen. Es gibt ein Leben nach Corona. Sie werden darüber befinden, aber wir wollen, dass die Mittel einerseits für Klimaprojekte und andererseits für Projekte von Jungen eingesetzt werden, die häufig nicht wie die gut vernetzten Erwachsenen auf Geldtöpfe zurückgreifen können. Mit dem Postulat würde ein falsches Zeichen gesetzt.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): *Ich verstehe, dass STR Daniel Leupi in den Reflex verfällt, dass uns nicht zugetraut wird, dass wir uns ernsthaft fürs Klima einsetzen. Aber fair ist es nicht. Es geht darum, dass die Projekte, wie sie der Stadtrat aufgleiste, im Moment nicht gebraucht werden. Wir müssen die Mittel anders einsetzen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.*

Florian Utz (SP): *Die SP ist selbstverständlich immer für die Unterstützung des Gewerbes, was wir hinlänglich bewiesen. Ich erinnere an die Budgetdebatte, während der wir zusammen mit der EVP die einzige Partei im Rat waren, die alle Anträge zur Unterstützung des Gewerbes unterstützten. Auch heute unterstützen wir sehr gerne das Gewerbe. Das wollen wir zielgerichtet tun und darum wollen wir mit einer Textänderung beantragen, dass der Teil gestrichen wird, wonach die Mittel aus der Jubiläumsdividende kommen müssen. Dann ist die Forderung des Postulats, dass die Stadt das Gewerbe unterstützen soll, sodass Arbeitsplätze erhalten bleiben können. Mit der Textänderung würden wir gerne zustimmen. Ohne die Textänderung ist das Postulat aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Es ist demokratiepolitisch nicht sinnvoll, weil der Stadtrat eine Weisung mit Vorschlägen vorlegen wird, wie die Jubiläumsdividende verwendet werden soll. Wenn wir die Mittel bereits heute ausgeben, dann lässt sich nicht mehr sinnvoll über die Weisung entscheiden. Man kann argumentieren, dass die Weisung das Postulat übersteuern würde, aber dann ist es auch gewerbepolitisch nicht sinnvoll. Denn dann wird gesagt, dass das Gewerbe unterstützt werden soll, jedoch nur mit Mitteln, die bereits weitgehend für einen anderen Zweck verbraucht wurden. Wir müssen das Gewerbe so massiv unterstützen, wie es für das Gewerbe erforderlich ist. Dieser Rahmen ist grösser als die Mittel, die nach der Weisung GR Nr. 2020/464 verbleiben. Falls die Weisung angenommen wird, verbleiben noch rund 6,5 Millionen Franken, die verwendet werden können. Bereits mit dem Budget haben wir 17 Millionen Franken gesprochen. Hätte die FDP mitgemacht fürs Gewerbe und sich nicht überall enthalten, wären es 24 Millionen Franken gewesen. Auch die 17 Millionen sind bereits deutlich mehr als im Postulat vorgeschlagen. Ohne unsere Textänderung ist das Postulat wirkungslos. Auch nicht sinnvoll ist, wenn das Gewerbe gegen Projekte für Kinder und Jugendliche und gegen Projekte für Klima und Umwelt ausgespielt wird. Wir müssen das Gewerbe unterstützen, weil es das verdient.*

Das Postulat wird mit 52 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3429. 2020/181

**Postulat von Roger Tognella (FDP), Tobias Baggenstos (SVP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:
Erhalt der Parkierung auf dem bisherigen Kiesparkplatz der Baugenossenschaft Sunnige Hof**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Tobias Baggenstos (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3430. 2021/2

**Motion von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 06.01.2021:
Festlegung von mindestens 13 Standorten für Quartier- und Regionalwachen und mindestens 3 Stützpunktstandorten der Stadtpolizei, Ergänzung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)**

Von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 6. Januar 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, die Allgemeine Polizeiverordnung (APV 551.110) dahingehend zu ergänzen, die Anzahl von mindestens dreizehn Standorten für Quartier- und Regionalwachen und mindestens drei Stützpunktstandorte der Stadtpolizei festzuschreiben.

Begründung:

Grundsätzlich spricht nichts gegen die geplante Stützpunktstrategie der Stadtpolizei. Quartierwachen sind aber nicht zu unterschätzen. Sie sind gut und einigermaßen schnell erreichbar und geben der Bevölkerung das Gefühl der Sicherheit. Bei nur noch drei Stützpunktstandorten in der ganzen Stadt kann die Erreichbarkeit nicht für alle Anwohner und das Gewerbe gewährleistet werden. Dies würde zu Unsicherheiten der Bevölkerung führen und den einen oder anderen davon abhalten, die Polizei aufzusuchen. Die Schliessung von Standorten führt dazu, dass grössere Gebiete (Quartiere und Kreise) der Stadt ohne Polizeiposten sind. Mit der geplanten Zuwanderung von hunderttausenden Personen in die Stadt Zürich werden der Dichtestress und die Konflikte untereinander zunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass ein gut erreichbarer Polizeiposten gewährleistet ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3431. 2021/3

Postulat von Cathrine Pauli (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:

Grossbaustelle Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ), Mobilitätskonzept für einen reibungslosen Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmenden und zum Schutz der Anwohnenden vor Schleichverkehr und Emissionen

Von Cathrine Pauli (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 6. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen ein Mobilitätskonzept vorzulegen, das mittels folgender Massnahmen einen reibungslosen Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmenden, den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Schleichverkehr sowie Emissionen in Zusammenhang mit der Grossbaustelle HGZZ sicherstellt:

1. Auf den Routen des Baustellenverkehrs wird auf alle Tiefbaustellen verzichtet, die nicht unbedingt notwendig und werterhaltend sind, um den täglichen Mehrverkehr von geschätzten 380 LKW-Fahrten aufzunehmen.
2. Verzicht auf Strassensperrungen und Signalisationsänderungen, welche den Baustellenverkehr erschweren oder auf nicht direkte Routen umleiten.
3. Zusätzliche Unterstützungsmassnahmen für einen reibungslosen Ablauf der Grossbaustellen im Bereich HGZZ, um den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmende aufrechtzuerhalten und um Schleichverkehr ins Quartier zu verhindern.
4. Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit mit dem Kanton im Hinblick auf Baustellenlogistik und den damit zusammenhängenden Mehrverkehr.
5. Gewährleistung grösstmöglicher Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende.

Begründung:

ETH, Universität und Universitätsspital Zürich werden in den nächsten Jahren im zentral gelegenen Hochschulgebiet HGZZ grosse Neubauten und Sanierungen umgesetzt.

Dies wird nicht nur die anliegenden Wohn- und Arbeitsquartiere belasten, sondern auch Auswirkungen auf alle Arten des Verkehrs haben, wie dies bereits das Quartier Fluntern mit einer chaotischen Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmende (Fussgänger, Velofahrer, Auto) rund um den ETH-Neubau an der Gloriastrasse erleben musste (zeitgleich ETH-Grossbaustelle, Bau eines MFH und Strassensanierung Gloriastrasse).

Während der Bauphase wird in Spitzenzeiten täglich während 9.5 Stunden alle 1.5 Minuten ein LKW zu den Baustellen ins HGZZ oder wieder stadtauswärts fahren. Die Anfahrtsrouten sind teilweise identisch mit den Einfahrtsachsen von der Agglomeration in die Stadt und führen ebenso durch Wohngebiete. Dafür muss die Stadt ein Mobilitätskonzept vorlegen.

Mitteilung an den Stadtrat

3432. 2021/4

Postulat von Simone Brander (SP), Stephan Iten (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:

Umgestaltung der Mauer hinter der Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen zur besseren Anbindung des Platzes nördlich der Nordbrücke an das Quartierzentrum

Von Simone Brander (SP), Stephan Iten (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Mauer hinter der Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen stadtauswärts so umzugestalten, dass der Platz nördlich der Nordbrücke besser und hindernisfrei an das Quartierzentrum angebunden wird.

Begründung:

Wie bereits im Schlussbericht zum «Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10» vom 2. Mai 2013 festgehalten, bestand bei den Beteiligten im Quartier weitgehende Einigkeit, dass bei der Umgestaltung des Quartierzentrums QUARZ «Nordbrücke» der Platz nördlich der Nordbrücke mit der Umgestaltung der Mauer besser an das Zentrum des Quartiers angebunden werden soll.

Das Tiefbauamt hat anschliessend auf Wunsch des Quartiers eine Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Mauer in eine breite Treppe erstellt. Seither ist nichts mehr passiert. Damit der bereits geleistete Aufwand für die Erstellung der Machbarkeitsstudie nicht umsonst war, soll die Umgestaltung der Mauer durch die Stadt gleichzeitig mit der Erweiterung der Nordbrücke an die Hand genommen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3433. 2021/5

Postulat von Maya Kägi Götz (SP), Markus Knauss (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:

Einführung eines Nachtfahrverbots für Motorfahrzeuge innerhalb des Perimeters Langstrasse, Limmatstrasse, Radgasse und SBB-Gleisfeld

Von Maya Kägi Götz (SP), Markus Knauss (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 6. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zum Schutz der BewohnerInnen vor Strassenverkehrslärm ein Nachtfahrverbot für Motorfahrzeuge innerhalb des Perimeters Langstrasse, Limmatstrasse, Radgasse und SBB-Gleisfeld eingeführt werden kann.

Begründung:

Die Anwohnerschaft im Perimeter Langstrasse, Limmatstrasse, Radgasse und SBB-Gleisfeld leidet nachts unter übermässigem Lärm – insbesondere laute Einzelereignisse führen zu beeinträchtigtem Schlaf und haben negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohnerschaft.

Die Einführung eines Nachtfahrverbots trägt dazu bei, den quartierfremden Durchgangsverkehr und den Parkplatzsuchverkehr – insbesondere an den Wochenenden – fernzuhalten und entsprechend den Lärm zu reduzieren.

Die Nachtfahrverbotszone soll mit einem Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr, ausgenommen Zufahrten mit Bewilligung und Wegfahrten, ausgestaltet werden und mit einer automatischen Zufahrtskontrolle umgesetzt werden.

Kumulativ zur Nachtfahrverbotszone wurde für die Zollstrasse bereits mit dem überwiesenen Postulat 2020/346 eine (ganztags) grundsätzlich vom motorisierten Individualverkehr befreite Veloroute gemäss Velorouten-Initiative gefordert.

Mitteilung an den Stadtrat

3434. 2021/6

**Postulat von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 06.01.2021:
Auswertung der Handhabung und der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren**

Von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP) ist am 6. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Handhabung und die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren ganzheitlich ausgewertet werden.

Dies soll unter Einbezug aller relevanten Aspekte und aller Anspruchsgruppen (Mitarbeitende aller Hierarchie-Stufen, Bewohnende, Angehörige) geschehen.

Die Analyse soll kritische Punkte transparent machen und mögliche Verbesserungspotenziale für die Zukunft aufzeigen, aber auch positive Aspekte und erfolgreiche Massnahmen beleuchten und würdigen.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat nicht nur für die Spitäler, sondern in vergleichbarem Umfang auch für die Alters- und Pflegeheime enorme Herausforderungen und Belastungen gebracht.

Es kam an vielen Standorten der städtischen Alters- und Pflegezentren zu zahlreichen Ansteckungen und vielen Todesfällen.

Hinzu kam anfänglich die Unsicherheit über Ansteckungswege und der Mangel an Schutzmaterial für Mitarbeitende. Die komplette Abschottung der Institutionen auf Geheiss der Behörden brachte massive soziale Einschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen sowie entsprechende Belastungen für das Personal. Die zweite Welle war geprägt von ständigem Abwägen der angemessenen Schutzmassnahmen, die Ansteckungen innerhalb einer Institution doch oft nicht verhindern konnten.

Im Gegensatz zu den Spitälern erfuhren die Langzeitinstitutionen ungleich weniger Wertschätzung. Sowohl seitens der Angehörigen wie auch durch die Medien wurden die Arbeit und die Massnahmen der betroffenen Institutionen in den meisten Fällen oftmals sehr kritisch beurteilt.

Mit all diesen Aspekten erfüllt die Pandemie sämtliche Kriterien einer Krise. Aus der Forschung ist hinlänglich bekannt, wie zentral in Krisensituationen eine fundierte Nachbereitung ist, die die emotionale Verarbeitung der Krise ermöglicht und traumatische Folgen mindern kann.

Entsprechend soll die Analyse einerseits kritische Aspekte transparent machen, um aus den Erfahrungen zu lernen und in Zukunft auf ähnliche Situationen besser vorbereitet zu sein. Andererseits soll sie aber auch positive Aspekte und erfolgreiche Massnahmen beleuchten und die ausserordentlichen Leistungen der Betroffenen würdigen.

Mitteilung an den Stadtrat

3435. 2021/7

Postulat von Res Marti (Grüne), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:

Subsidiäre Ergänzung der vom Bund und Kanton nur teilweise gedeckten Ertragsausfälle der Kitas während des Lockdowns im Frühling

Von Res Marti (Grüne), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die von Bund und Kanton nur teilweise gedeckten Ertragsausfälle der Kitas während des Lockdowns im Frühling subsidiär ergänzt werden können. Die von Bund und Kanton gesprochenen Beiträge sind nicht kostendeckend und in den meisten Fällen tiefer als die ursprünglich von der Stadt gesprochenen Beiträge. Hier soll die Stadt ergänzend und unbürokratisch unterstützen und diesen bei den Kitas entstandenen Fehlbetrag mit einem einfachen Unterstützungsmechanismus abzufangen.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat im Frühling den Kitas zugesagt, die Kinderbetreuungsbeiträge für Kinder zu übernehmen, welche aufgrund des Lockdowns und gemäss der Empfehlung des Bundes die Krippe nicht besucht haben. Im Gegenzug dazu mussten die Kitas den Betrieb auch während dem Lockdown aufrechterhalten und für Personen in systemrelevanten Berufen weiterhin Kinderbetreuung anbieten. Diese Beiträge waren als Mitfinanzierung subsidiär zu allfällig später bewilligten Beiträgen von Kanton und Bund deklariert.

Die von Bund und Kanton kalkulierte Kostenübernahme von Kitabeiträgen lag jedoch im Schnitt 12 Prozent tiefer als die Beiträge der Stadt. Dies betrifft insbesondere die fehlenden Beiträge für den 16.03.2020 und die fehlenden Beiträge von Franken 8 pro Tag und Platz für die Verpflegung die Gesamtdauer des Lockdowns. Im Anschluss der Auszahlungen des Bundes und des Kantons forderte die Stadt Zürich ihre höheren Beiträge vollumfänglich zurück.

Die Kitas sind davon ausgegangen, dass sie mindestens den gesprochenen Betrag mit Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarungen und Erbringung der Leistungen auch erhalten und behalten können. In der Vereinbarung wird zwar erwähnt, dass allfällige Mehrbeiträge von Bund und Kanton nachträglich auch noch ausbezahlt würden, unerwähnt blieb aber, dass bei allfälligen Minderbeiträgen von Bund und Kanton die Differenz von der Stadt zurückgefordert würde. Davon durften die Kitas auch nach guten Treuen nicht ausgehen. Wenn die Stadt nun die Rückerstattung dieser Differenz von den Kitas verlangt, so kommt dies einer nachträglichen Veränderung der vereinbarten Spielregeln gleich und zwingt die Kitas, bereits ausgegebenes Geld für erbrachte Leistungen zurückzubezahlen.

Um diesen Missstand zu beheben, würden wir einen pragmatischen Ansatz vorschlagen, um nicht durch Bund und Kanton gedeckte Kosten der Kitas zu decken. Zum Beispiel: Anzahl Tage x Platz x 8 Franken sowie eine pauschalisierte Entschädigung für den 16.03.2020. Dieses oder ein anderes vereinfachtes Vorgehen würde rasch zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen: Die Kitas können sich auf ihre Kernaufgaben unter den weiterhin schwierigen Bedingungen konzentrieren. Hätten die Kitas von dieser Rückforderung gewusst, hätten sie sich im Frühling unter Umständen für eine Betriebseinstellung oder eine andere kostenmindernde Option entschieden.

Mitteilung an den Stadtrat

3436. 2021/8

Postulat von Isabel Garcia (GLP), Pärparim Avdili (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:

Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts

Von Isabel Garcia (GLP), Pärparim Avdili (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 6. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren sowohl bei Anstellungen wie auch beim Abschluss von Lehrverträgen als Standard erfolgen kann. Das Pilotprojekt soll im Hinblick auf eine mögliche definitive Einführung evaluiert werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich setzt bei der Rekrutierung von Angestellten hohe Qualitäts- und Leistungsstandards sowohl in fachlicher wie auch in persönlicher Hinsicht. Das ist wichtig und richtig so.

Gleichzeitig zeigen Studien und Untersuchungen immer wieder, dass auch bei der öffentlichen Hand die Chancengerechtigkeit im Bewerbungsprozess noch nicht erreicht werden konnte. So bekunden BewerberInnen mit Migrationshintergrund oder vermutetem Migrationshintergrund auch heute noch nachweislich mehr Mühe, nach erfolgter Bewerbung zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, also solche ohne (vermutetem) Migrationshintergrund. Auch Geschlechter- und Altersdiskriminierung sind nach wie vor regelmässig das Resultat expliziter und impliziter Stereotypen, die im Verlauf des Bewerbungsverfahrens immer wieder eine Rolle spielen.

Die Einführung von anonymisierten Bewerbungen, bei denen Personalverantwortliche und Vorgesetzte bis zum Versand der Einladungen für das Vorstellungsgespräch keine Einsicht in Informationen wie Name, Foto, Nationalität, Geschlecht, Alter und Zivilstand der Bewerbenden haben, könnte hier die Situation merklich verbessern. Mit der Einführung von anonymen Bewerbungen könnte die Stadt Zürich als grösste Arbeitgeberin der Gemeinde einen Beitrag dazu leisten, dass gleiche Qualifikation auch vermehrt zu gleichen Chancen auf eine Anstellung bzw. einen Lehrvertrag führen. Um vor einer allfälligen Einführung zu prüfen, ob die Chancengerechtigkeit verbessert werden kann, ist ein Pilotprojekt durchzuführen und zu evaluieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3437. 2021/9

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 06.01.2021:
Verzicht auf Kap-Haltestellen beim Bau der neuen Bushaltestelle «Bahnhof Wipkingen» sowie Signalisation von Tempo 50**

Von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 6. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit dem Bau der neuen Bushaltestelle «Bahnhof Wipkingen» auf Kap-Haltestellen verzichtet und das Temporegime mit Tempo 50 signalisiert werden kann. Ebenfalls soll die Strassenquerung östlich und westlich der Bushaltestellen mit nur noch je einem, dafür breiteren, Fussgängerübergang geplant werden.

Begründung:

Mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2025 ist eine Neugestaltung der Nordstrasse respektive der Nordbrücke geplant. Die Nordbrücke ist für die Durchfahrtsachse durch Wipkingen verkehrstechnisch wesentlich, indem sie die Quartiere Wipkingen-Höngg mit dem Kreis 6 und der Innenstadt verbindet.

Die geplante Verbreiterung der Brücke und somit der Wartezonen für die Fussgänger an den Haltestellen wird begrüsst. Damit wird mehr Platz für Fussgänger und Wartende geschaffen, weshalb die Sicherheit am Strassenrand massiv erhöht wird. Deswegen kann die Strasse hier auch wieder mit Tempo 50 befahren werden. Die Einführung von Tempo 30 hat gezeigt, dass damit der öffentliche Verkehr massiv beeinträchtigt wird. Auch die dadurch entstandene längere Wartezeit für die Querung durch den motorisierten Individualverkehr von der Rotbuchstrasse in die Röschibachstrasse behindert die Abfahrt der Busse. Der öffentliche Verkehr wird auch dadurch stark abgebremst, indem er vier aufeinanderfolgende Fussgängerübergänge queren muss. Mit dem Verzicht von zwei Fussgängerstreifen kann der Verkehr verflüssigt werden und die Buslinien 33 und 46 können ihren Fahrplan stabilisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3438. 2021/10

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 06.01.2021: Miete von Parkplätzen in privaten Parkhäusern als Ersatzangebot für die oberirdisch ersatzlos aufgehobenen weissen und blauen Parkplätze

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 6. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei privaten Parkplatzanbietern, bei welchen die Zufahrt zu deren Parkhäusern oder –anlagen frei zugänglich sind, Parkplätze gemietet und bewirtschaftet werden können. Dies, um weisse und blaue Parkplätze, die oberirdisch ersatzlos aufgehoben werden, dort zu den gleichen Konditionen der abgebauten Parkplätze anbieten zu können. Das Arrangement soll jeweils freiwillig und ohne Auflagen getroffen werden. Weiter soll geprüft werden, wie diese Parkplätze mit Hinweistafeln und in einer allfälligen, zukünftigen Parkleit-App aufgenommen werden können.

Begründung:

Bei vielen Projekten werden weisse und blaue Parkplätze mit der Begründung abgebaut, es gäbe auf privatem Grund genügend Parkplätze, welche nicht ausgelastet seien. Beim Beispiel Hohlstrasse wurde ausgeführt, dass auf dem Surber-Areal genügend Parkplätze ungenutzt bereitstehen würden. Da solche Parkplätze aber selten für Besucher und das Gewerbe zur Verfügung stehen, jedoch nicht ausgelastet sind, soll die Stadt Zürich diese bei frei zugänglichen Anlagen mieten, sofern hier mit dem Besitzer eine Einigung gefunden werden kann. Diese sind der Öffentlichkeit zu den gleichen Konditionen zur Verfügung stellen, wie die abgebauten oberirdischen Parkplätze, welche damit kompensiert werden können.

Die Anlagen sollen mit Hinweistafeln gekennzeichnet werden, welche darauf aufmerksam machen, dass öffentliche Parkplätze auf privatem Grund zur Verfügung stehen. Ebenfalls sollen diese in einer allenfalls zukünftigen Parkleit-App integriert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3439. 2021/11

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP), Severin Pflüger (FDP) und 56 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:
PHÄNOMENA 2023, mögliche Mitfinanzierung und Unterstützung der Ausstellung sowie Stellungnahme zum Standort Allmend und zu möglichen Alternativstandorten**

Von Marco Denoth (SP), Severin Pflüger (FDP) und 56 Mitunterzeichnenden ist am 6. Januar 2021 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die neue Phänomena 2023 will zu Themen wie Klima, Biodiversität, Energie, künstliche Intelligenz, Universum etc. Erlebnisse für alle schaffen, damit die Schweizer Bevölkerung die Herausforderungen der Zukunft besser bewältigen kann. Die damit zusammenhängenden Erkenntnisse aus der Wissenschaft werden für alle verständlich erlebbar gemacht. Die PHÄNOMENA schafft damit eine Basis um die politischen Nachhaltigkeitsziele in der Bevölkerung zu verankern, die Jugend für die Wissenschaft zu begeistern, Innovationen zu fördern und den Nachhaltigkeitsgedanken in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft zu etablieren.

Die Durchführung wird aufgrund von Verzögerungen durch Corona auf April bis Oktober 2023 geplant.

Die Projektkosten der PHÄNOMENA belaufen sich auf insgesamt rund 46 Mio. bis und mit Abbau. Ein Drittel der Kosten sollen durch Eintritte finanziert werden und ein Drittel durch Sponsorenbeiträge. Für den letzte Drittel der Finanzierung beantragt die Trägerorganisation Beiträge der öffentliche Hand und bei Stiftungen/Donationen.

Um die Phänomena definitiv zu lancieren sind die Veranstalter auf einen Beitrag von CHF 500'000 an die Machbarkeitsstudie angewiesen. Dies in Form einer Erstzahlung im Rahmen einer Mitfinanzierung der Stadt Zürich von insgesamt CHF 5 Mio. (Betrag exklusiv Eigenleistungen der Stadt Zürich).

Nach der Abklärung von diversen Standorten (Zürich Horn, ETH Hönggerberg, Dolder, Hardturm und Allmend Brunau) hat sich auf Stadtgebiet die Allmend Brunau als einzig sinnvoller Standort herausgestellt. Dies bestätigen die gemachte Umweltverträglichkeitsvorprüfung, die Abklärungen zur Mobilität (durch die SBB, den ZVV und der Sihltalbahn) und die gemachten Erfahrungen durch die Heureka 1991. Der Quartierverein Wiedikon begrüsst die PHÄNOMENA und das gleiche gilt für die Quartiervereine Wollishofen und Enge. Der Standort Allmend ermöglicht zudem den Einbezug der Umgebung in Exponate zur Biodiversität.

Nach diesen Ausführungen bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Stadtrat die PHÄNOMENA grundsätzlich und in welcher Form stellt er sich die Unterstützung vor?
2. Ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat für die PHÄNOMENA konkret im Rahmen von CHF 5 Mio. und Eigenleistungen eine Weisung zu unterbreiten?
3. Ist der Stadtrat bereit, die PHÄNOMENA mit einer Startzahlung von CHF 500'000 mitzufinanzieren, damit das Projekt eine weitere Phase bestreiten kann?
4. Unterstützt der Stadtrat die Standortwahl Allmend in den weiteren Projektprozessen, insbesondere Baubewilligung?
5. Was für allfällig Alternativstandorte empfiehlt der Stadtrat ansonsten auf Stadtgebiet?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3440. 2020/458

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Merki (GLP), Markus Baumann (GLP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 21.10.2020:
Entscheid des kantonalen Steuerrekursgerichts zur steuerlichen Bewertung von Liegenschaften, Schätzung der Steuerausfälle für die Stadt als Folge der zu tief bewerteten Liegenschaften und mögliche Auswirkungen einer höheren Bewertung sowie allfällige Rückerstattung der Mehreinnahmen aus den Vermögenssteuern an die Bevölkerung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1120 vom 2. Dezember 2020).

3441. 2020/515

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL), Alexander Brunner (FDP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 18.11.2020:
Situation von Kitas und Tagesfamilienorganisationen als Folge der 2. Welle der Corona-Pandemie, Angaben zur aktuellen personellen und finanziellen Situation, Möglichkeiten zur Unterstützung der Kitas und Folgen bei personellen Engpässen sowie Szenarien zur Unterstützung der Trägerschaften**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1208 vom 16. Dezember 2020).

3442. 2020/390

**Schriftliche Anfrage von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 09.09.2020:
Import von Maschinen, Produkten und Grundstoffen aus China, Auflistung der eingekauften systemrelevanten Produkte und Erfahrungen mit deren Qualität und Verfügbarkeit sowie mögliche Massnahmen gegen eine Abhängigkeit von Lieferungen aus China**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1162 vom 9. Dezember 2020).

3443. 2020/459

**Schriftliche Anfrage von Mélissa Dufournet (FDP), Guy Krayenbühl (GLP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 21.10.2020:
Gleichbehandlung von Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen gemäss einem Urteil des Bundesgerichts, Auswirkungen für die Stadt betreffend Überführung suchtkranker Personen von der wirtschaftlichen Sozialhilfe in die Invalidenversicherung sowie auf die Sozialen Dienste und den Bereich Ergänzungsleistungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1167 vom 9. Dezember 2020).

3444. 2020/76

Weisung vom 04.03.2020:

Tiefbauamt, Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Zollbrücke, und Radgasse, Begegnungszonen und weitere Aufwertungsmassnahmen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2020 ist am 28. Dezember 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Januar 2021.

3445. 2020/205

Weisung vom 20.05.2020:

Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindezuschüssen (Zusatzleistungsverordnung), Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2020 ist am 28. Dezember 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Januar 2021.

Nächste Sitzung: 13. Januar 2021, 17 Uhr.